

19
2

Der Oberbefehlshaber des Heeres

Berlin, 15. Juni 1939

1. Abt. (I) Gen St d H

Nr. 4200/39 g. Kdos.

Typ.

U. L.

**Chef-Sache!
Nur durch Offizier!**

21 Ausfertigungen

Prüf-Nr. 3

*Im Wege
Leyen am
22/6*

Heeresgruppenkommando 1	
Eing.: 19. JUN. 1939	Bearb. Abt.:
Pr. Nr.: 45/39 g. Kdos.	Sachbearb.:
Ant.: <i>Ant.</i>	

"Arbeitsstab Rundstedt"

Heeresgruppenkommando 1.

*Berichtszugang vom Ob. d. H. 1. Abt. (I) Gen St d H
Nr. 1220/39 g. Kdos. 20.7.39*

Anliegend wird die Aufmarschanweisung "Fall Weiß" übersandt.

Der Entwurf der Aufmarschanweisung "Fall Weiß" ist, soweit er den im Verteiler genannten Stellen zugegangen ist, zu vernichten (Ob. d. H. 1. Abt. (I) Gen St d H Nr. 4150/39 g. Kdos. v. 1.5.39.).

Zum 20.7. legen vor:

- 1.) Arbeitsstab Rundstedt:
 - a) Abdruck der auf Grund der Aufmarschanweisung gegebenen wichtigsten Befehle an die A.O.F.
 - b) Karte 1 : 300 000 mit Ansatz.
 - c) Ergebnis der Vereinbarungen mit Luftflottenkommando 4.
Etwaige ins Einzelne gehende Anträge auf Unterstützung durch die Luftwaffe.
- 2.) Heeresgruppenkommando 1:
 - a) Abdruck der auf Grund der Aufmarschanweisung gegebenen wichtigsten Befehle an die A.O.K.
 - b) Karte 1 : 300 000 mit Ansatz.

c).

2
3

c) Ergebnis der Vereinbarungen mit Luftflottenkommando 1 und Marine-Gruppenkommando Ost.

Etwaige ins Einzelne gehende Anträge auf Unterstützung durch die Luftwaffe.

Handwritten signature: W. Trauchwitz

Verteiler:

Arbeitsstab Rundstedt	Prüf-Nr. 1 u. 2	
Heeresgruppenkommando 1	" " 3	} <i>nachrichtlich</i>
Heeresgruppenkommando 3	" " 4	
Heeresgruppenkommando 4	" " 5	
Heeresgruppenkommando 5	" " 6	
Heeresgruppenkommando 6	" " 7	
Generalkommando I.A.K.	" " 8	
O.K.W.	" " 9	
R.d.L.u.Ob.d.L.	" " 10	
Gen.d.Lw.b.Ob.d.H.	" " 11	

O.L.H.:

Chef Gen St d H	" " 12
O.Q.I	" " 13
5.Abt.	" " 14
6.Abt.	" " 15
AHA/Stab	" " 16
1.Abt.	" " 17, 18, 19, 20, 21.
O.H.M.	" " 21

Handwritten mark: G-

Handwritten note: ...

Der Oberbefehlshaber des Heeres

Berlin, 15. Juni 1939

1. Abt. (I) Gen St d H

Nr. 4200/39 g. Kdos.

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

21 Ausfertigungen
Prüf-Nr. 3

Aufmarschanweisung "Fall Weiß".

Teil A: Absicht des Ob.d.H., Aufträge und Kräfte.

Abschnitt I: Absicht des Ob.d.H. und Aufträge.

Abschnitt II: Anlagen für H.Gru.Kdo. "Süd"

Anlage 1: Kräfteübersicht und =gliederung.

Anlage 2: Übersicht über die bereitzustellenden Kräfte.

Anlage 3: Anordnungen für die Verbände der Luftwaffe.

Anlage 4: Anordnungen für die Versorgung.

Anlage 5: Anordnungen für die Nachrichtenverbindungen mit Skizze der Nachrichtenverbindungen.

Anlage 6: Eintreffübersichten (folgen später).

Anlage 7: Übersicht über die im Operationsgebiet befindlichen Kräfte des Ob.d.H.

Abschnitt III: Anlagen für H.Gru.Kdo. "Nord"

Anlage 1: Kräfteübersicht und =gliederung.

Anlage 2: Übersicht über die bereitzustellenden Kräfte.

Anlage 3: Anordnungen für die Verbände der Luftwaffe.

Anlage 4: Anordnungen für die Versorgung.

Anlage 5: Anordnungen für die Nachrichtenverbindungen mit Skizze der Nachrichtenverbindungen.

Anlage 6: Eintreffübersichten (folgen später).

Anlage 7: Übersicht über die im Operationsgebiet befindlichen Kräfte des Ob.d.H.

Teil B:

45

Teil B: Feindlage.

Handwritten notes:
Zusammenfassung
2/11
Zusammenfassung

Teil C: Durchführungsbestimmungen.

Abschnitt I: Inkrafttreten und Befehlsverhältnisse.

Abschnitt II: Vorbereitung.

Abschnitt III: Durchführung.

Abschnitt IV: Unterrichtung und Geheimhaltung.

Handwritten notes:
Zusammenfassung
21/64
Zusammenfassung

Verteiler:

s. Anschreiben.

www.german-docs-in-russia.org

67

Absicht des Ob.d.H. und Aufträge.

1.) Absicht des Ob.d.H.

Operationsziel ist die Vernichtung der polnischen Wehrmacht. Die politische Führung fordert, den Krieg mit überraschenden, starken Schlägen zu eröffnen und zu schnellen Erfolgen zu führen.

Absicht des Ob.d.H. ist,

einer geordneten Mobilmachung und Versammlung des polnischen Heeres durch überraschenden Einbruch in polnisches Hoheitsgebiet zuvorzukommen und

die westl. der Weichsel-Narew-Linie zu erwartende Masse des polnischen Heeres durch konzentrischen Angriff aus Schlesien einerseits, aus Pommern-Ostpreußen andererseits zu zerschlagen.

Die aus Galizien gegen diese Operation zu erwartende Einwirkung muß ausgeschaltet werden.

Der Grundgedanke der Vernichtung des polnischen Heeres westl. der Weichsel-Narew-Linie unter Ausschaltung der aus Galizien zu erwartenden Einwirkung bleibt unverändert auch dann, wenn infolge vorangegangener Spannungen mit fortgeschrittener Abwehrbereitschaft des polnischen Heeres gerechnet werden muß. In diesem Falle kann in Frage kommen, den ersten Angriff nicht vorwiegend mit gepanzerten und motorisierten Kräften zu führen, sondern das Herankommen stärkerer nichtmotorisierter Verbände abzuwarten. Der Zeitpunkt des Grenzübertritts wird dann vom Ob.d.H. entsprechend später angesetzt werden. Das Bestreben, zu schnellem Erfolg zu kommen, bleibt bestehen.

Heeresgruppenkommandos

Heeresgruppenkommandos und A.O.K. treffen ihre Vorbereitungen auf der Grundlage der Überraschung des Feindes. Die bei Verzicht auf Überraschung notwendigen Änderungen müssen einfach und rasch aus dieser Grundlage entwickelt werden können; sie sind gedanklich so vorzubereiten, daß sie im Falle eines Befehls des Ob.d.H. rasch in Vollzug gesetzt werden können.

- 2.) Zur Durchführung dieser Aufgaben werden Heeresgruppe Süd, bestehend aus 14., 10. und 8.Armee, und Heeresgruppe Nord, bestehend aus 4. und 3.Armee, gebildet. Kräftezuteilung siehe Abschnitt II und III.
- 3.) Erste Aufgaben der Heeresgruppe Süd.

Heeresgruppe Süd greift aus Schlesien unter Zusammenfassung starker Kräfte (10.Armee) zwischen Zawiercie und Wielun in allgemeiner Richtung Warschau an, zersprengt entgegnetretende polnische Kräfte und setzt sich möglichst frühzeitig und mit möglichst starken Kräften in den Besitz der Weichsel beiderseits Warschau mit dem Ziele, die im westlichen Polen noch haltenden polnischen Kräfte im Zusammenwirken mit Heeresgruppe Nord zu vernichten.

Die Deckung dieses Angriffs gegen die aus Galizien zu erwartenden Feindkräfte macht rasches Ausschalten der in Ostoberschlesien stehenden polnischen Verbände und frühzeitige Beherrschung des Geländes zunächst bis zum Dunajec nötig. Hierfür ist eine besondere Kräftegruppe (14.Armee) vorgesehen. Für ihre Bewegungen kann slowakisches Staatsgebiet in Anspruch genommen werden.

Behinderung

89

Behinderung des Angriffs der 10. Armee in Richtung Warschau durch feindliche Kräfte aus dem Bereich zwischen Posen und Kutno ist durch eine schwächere Kräftegruppe (8. Armee) auszuschalten.

Die Heeresgruppe bricht mit den bereitgestellten Verbänden am Y-Tag morgens, mit den nachfolgenden Verbänden so frühzeitig wie möglich in Polen ein. Was sich entgegenstellt, wird angegriffen und geschlagen. Es kommt darauf an, in der entscheidenden Richtung auf die Weichsel beiderseits Warschau den Angriff dauernd im Fluß zu halten.

Im einzelnen werden den Armeen der Heeresgruppe folgende erste Aufgaben zufallen:

Erstes Ziel für 14. Armee ist es, unter örtlicher Zusammenfassung überlegener Kräfte die in Ostoberschlesien stehenden polnischen Heeresteile zu zersprengen und - ohne sich durch kampffähig gebliebene Teile in den Befestigungen um Kattowitz aufhalten zu lassen - auf Krakau durchzustoßen und darüber hinaus mit beweglichen Kräften die Dunajec-Übergänge schnellstens in die Hand zu nehmen.

Die Anlagen im Industriegebiet sind, soweit die militärischen Notwendigkeiten es zulassen, zu schonen.

Im weiteren Verlauf fällt der Armee der Schutz der Südflanke der 10. Armee gegen in Westgalizien aufmarschierende polnische Kräfte zu. Wie lange dieser Auftrag offensiv gelöst werden kann, wird von der Entwicklung der Lage abhängen.

Aufgabe der 10. Armee wird es sein, unter voller Ausnutzung der Beweglichkeit ihrer schnellen Truppen und unter

Zusammenfassung

9
10

Zusammenfassung der Stoßkraft gepanzerter Verbände an entscheidenden Stellen über die Linie Kielce - Pabjanice möglichst rasch bis zur Weichsel zwischen Wieprz- und Bzura-Mündung durchzustößen. Dabei wird die endgültige Erledigung zersprengter Feindteile und der Schutz von Flanke und Rücken vorausgeworfener schneller Truppen den mit größter Beschleunigung nachzuführenden nichtmotorisierten Verbänden zu überlassen sein.

Vorausschauende und sorgfältige Regelung des Nachschubes muß verhindern, daß die Vorwärtsbewegung der schnellen Verbände durch Rücksichten auf den Nachschub gehemmt wird.

Erste Aufgabe der 8.Armee wird es sein, feindliche Einwirkung gegen die Nordflanke der mit schnellen Verbänden rasch vordringenden 10.Armee zu verhindern. Sie wird hierzu mit möglichster Beschleunigung in Richtung auf Lodsch vorzugehen haben. Ihre weiteren Aufgaben im Rahmen des Auftrags der H.Gr.Süd werden durch die Entwicklung der Lage bestimmt werden.

4.) Erste Aufgabe der Heeresgruppe Nord.

H.Gr.Nord stellt, am Y-Tage antretend, durch Zusammenwirken pommerscher und ostpreußischer Kräfte die Verbindung zwischen dem Reich und Ostpreußen her.

Sie greift mit einer im Bereich um Neidenburg zu bildenden starken Kräftegruppe (Masse der 3.Armee) am Y-Tage, mit den ostwärts der Weichsel zusammenschließenden Kräften der 4. und 3.Armee baldmöglichst in allgemeiner Richtung Warschau an mit dem Ziele, im Zusammenspiel beider Kräftegruppen den nördlich der Weichsel sich stellenden Feind zu schlagen und weiterhin im Zusammenwirken mit H.Gr.Süd die im westl. Polen

noch

10
11

noch haltenden polnischen Kräfte zu vernichten.

Aus dem Oder-Warthe-Bogen sind nur schwache Kräfte zur Täuschung und Fesselung des Gegners einzusetzen.

Gegen Danzig sind Kräfte der ersten Angriffswelle des Heeres nicht anzusetzen. Die Erledigung von Feindkräften im Bereich Gdingen - Danzig muß - wenn nötig - später eintreffenden Verbänden überlassen werden. Der Freistaat Danzig selbst wird bei Kriegsbeginn als Reichsgebiet erklärt. Die Stadt Danzig wird durch örtliche Verbände, die am Y-Tage der H.Gr.Nord unterstellt werden, gesichert.

Im einzelnen werden den Armeen der Heeresgruppe folgende erste Aufgaben zufallen:

4.Armee gewinnt mit den bereitgestellten Kräften, am Y-Tage die Grenze überschreitend, nach näherer Anordnung der Heeresgruppe Nord unter Mitwirkung der ostwärts der Weichsel nach Süden vorstoßenden Teile der 3.Armee das ostwärtige Weichselufer bei und unterhalb Culm mit dem Ziele, aus dem Bereich ostwärts der Weichsel ohne Zeitverlust nach den Weisungen der Heeresgruppe Nord den Angriff über die Drewenz in südostwärtiger Richtung fortzusetzen.

Baldige Sicherstellung zuverlässiger Straßen- und Bahnverbindungen nach Ostpreußen ist wichtig.

Durch im Korridor zunächst noch Widerstand leistende abgesprengte polnische Kräfte darf die Armee sich von ihren Aufgaben nicht abziehen lassen.

3.Armee erleichtert nach Weisung der Heeresgruppe Nord mit Teilkräften den Uferwechsel der 4.Armee an der Weichsel

und

H 12

und ihr weiteres Vorgehen. [REDACTED]

7. 7. 1918
7. 1. 1918
7. 3. 1918

Mit der Masse ihrer Kräfte greift die Armee nach näherer Weisung der Heeresgruppe Nord am Y-Tage aus dem Bereich um Neidenburg über die Landesgrenze an mit dem Ziele, vorwärts des Narew stehende Feindteile zu zerschlagen und weiterhin über den Narew auf Warschau und ostwärts durchzustößen.

Der Weichselübergang bei Dirschau ist im Handstreich zu nehmen.

Die Grenzen Ostpreußens gegen Polen und Litauen sind mit einem Mindestmaß an Kräften zu sichern. Gegen Polen sind Täuschungsmaßnahmen vorzusehen.

5.) Trennungslinien für den ersten Ansatz (Karte 1 : 1000 000).

H.Gr.Süd:

14. zu 10.Armee: Policka (zu 14.) - Zwittau (zu 14.) -
Mähr.Schönberg (zu 10.) - Würbenthal (zu 10.) -
Ob.Glogau (zu 10.) - Cosel (zu 10.) - Peiskretscham
(zu 10.) - Tarnowitz (zu 10.) - Miechow (zu 14.) -
Zwolen (zu 10.)

10. zu 8.Armee: Greiffenberg (zu 10.) - Striegau (zu 10.)
- Ohlau (zu 10.) - Namslau (zu 8.) - Lask (zu 10.) -
Pabjanice (zu 10.) - Skierniewice (zu 10.)

H.Gr.Süd zu H.Gr.Nord:

Schlesisch-Brandenburgische Provinzgrenze - Kosten
- Pyzdry - Kutno (Orte zu H.Gr.Nord)

4. zu 3.Armee: beim Antreten die Weichsel, späterhin
nach Anordnung der H.Gr.Nord.

6.)

H 13

6.) Mitwirkung der Luftwaffe.

Die Luftwaffe wird, beginnend am Y-Tage, die polnische Luftwaffe und ihre Bodenorganisation angreifen und zerschlagen.

Daneben strebt sie an

- a) durch Angriffe auf polnische Mob.Zentren die Mobilmachung zu stören,
- b) durch Angriffe auf die polnischen Bahnlinien die Bildung polnischer Kräftegruppen im westgalizischen Gebiet und westl. der Weichsel vor 10. Armee zu behindern und
- c) vor der H.Gr. Nord den Aufbau einer Verteidigungsfront an Weichsel - Drewenz und am Narew zu vereiteln.

Teile - darunter auch Luftlande- und Fallschirmtruppen - sollen ferner zur unmittelbaren Unterstützung der H.Gr. Nord und Süd eingesetzt werden.

7.) Mitwirkung der Kriegsmarine.

Die Kriegsmarine wird die Seeverbindung nach Ostpreußen offenhalten, sowie Gdingen und die Danziger Bucht blockieren.

8.) Überschreiten der Reichsgrenze.

Ob.d.H. befiehlt den Y-Tag und die Uhr-Zeit. Mit diesem Zeitpunkt ist das Überschreiten bzw. Überfliegen der Reichsgrenze durch die Verbände des Heeres und die dem Heere unterstellten Verbände der Luftwaffe frei.

Ob.d.L. wird gleichzeitig mit den Verbänden der Luftwaffe die Grenze überfliegen.

Jede vorherige Grenzverletzung ist untersagt.

Die Grenzwacht, deren Aufstellung mit X-Befehl erfolgen wird,

13/14

wird, ist je nach Bedarf mit vorzuführen.

9.) Rückwärtige Grenze des Operationsgebietes.

Siehe Teil A, Abschnitt II u. III, Anlage 4.

10.) Hauptquartiere.

<u>Heeresgruppe Süd:</u>	Neiße
A.O.K. 14:	Neutitschein
A.O.K. 10:	Oppeln
A.O.K. 8:	Breslau
<u>Heeresgruppe Nord:</u>	Bad Polzin
A.O.K. 4:	Jastrow
A.O.K. 3	Mohrungen

11.) Funkstille.

Bis zum Überschreiten der Reichsgrenze ist von allen bereitgestellten Verbänden vom Zeitpunkt ihrer Bereitstellung an Funkstille zu halten. Das sonstige Friedensfunkbild muß jedoch bestehen bleiben.

12.) Bautruppen.

Ein Ausbau von vorgesehenen Stellungen hat nach dem Grenzübertritt nur in Ostpreußen zwischen Lötzen und der Rominter Heide, im Oder-Warthe-Bogen nach Anordnung der H.Gr. Nord zu erfolgen.

Im übrigen sind die den Armeen unterstellten Bautruppen zu Aufgaben in den rückwärtigen Armeegebieten (Straßenverbesserungen usw.) heranzuziehen. Teile werden auf Anfordern dem Chef des Transportwesens für etwaige Wiederherstellungsarbeiten an Bahnlinien zur Verfügung zu stellen sein.

H/15

13.) Oder= und Weichselübergänge.

H.Gr.Süd hat für frühzeitige Vermehrung der Oderübergangsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der 10. Armee, Sorge zu tragen. Behelfsmaterial für etwa 4 Brücken wird Ob.d.H. im Laufe des Sommers 1939 zuführen.

H.Gr.Nord hat durch entsprechende Lagerung des zur Verfügung gestellten Geräts und Bereitstellung der notwendigen Kräfte den raschen Bau von Weichselbrücken vorzubereiten. Eine Eisenbahnkriegsbrücke ist von Ob.d.H. vorgesehen. Für den Fall ihres Baues müssen außer den Eisenbahn-Pionierkräften 1 Brücken-Bau-Batl. u. 1 Bau-Batl. der H.Gr.Nord dem Feldtransportchef auf Anfordern hierfür zur Verfügung gestellt werden.

14.) Verhalten im Protektorat.

Im Protektorat Böhmen-Mähren wird außerhalb des Operationsgebietes mit besonders bereitgestellten Kräften die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und der Schutz der Verkehrswege sichergestellt werden. Die innerhalb des Operationsgebietes im Protektorat liegenden Wechselverbände und das Grz.Sch.Abschn.Edo.30 unterstehen der 14. Armee; sie sind zunächst zum Bahnschutz zu verwenden. Ob.d.H. wird sie baldmöglichst für Verwendung gegen Polen freimachen. Die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in diesem Teile des Protektorats ist Aufgabe des O.B. der 14. Armee als Inhaber der vollziehenden Gewalt gemäß A II Anlage 4 mit Polizei und rückwärtigen Kräften. f.

Handwritten signature: J. Rauchsch.

Geheime Kommandosache

15/16

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

21 Ausfertigungen

Prüf-Nr. 3

A b s c h n i t t I I .

Anlagen für H.Gru.Kdo. "S ü d".

www.germandocsinrussia.org

Geheime Kommandosache

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

Anlage 1

zu Teil A II der Verfügung
Ob.d.H. 1.Abt.(I) Gen St d H
Nr.4200/39 g.Kdos. v.15.6.39.)

H.Gru.Kdo."Süd"

21 Ausfertigungen

Prüf-Nr. 3

Kräfteübersicht und =gliederung.

1.) H.Gru.Kdo."Süd":

- a) H.Gru.Kdo."Süd", gebildet aus dem Armeeoberkommando 12 mit Stabstruppen.
- b) H.Gru.Kdo.-Truppen "Süd", bestehend aus den Armeetruppen "N" (ohne III./Armee-Nachr.Rgt.570 und ohne Bri.Bau-Batl.577, mit Bri.Bau-Batl.531 ("B")).
- c) Dem H.Gru.Kdo. unmittelbar unterstehende Verbände und Einheiten (Reserven):

aa) Gen.Kdo. und Divisionen

Gen.Kdo.VII.A.K. mit Stabs- u.Korpstruppen

Gen.Kdo.XXII.A.K. " " " "

27.Jnf.Division

1.Geb.- "

2.Geb.- "

3.Geb.- "

62.Jnf.- "

68.Jnf.- "

213.Jnf.- "

221.Jnf.- "

239.Jnf.- "

bb)

Handwritten initials and numbers in the top right corner, possibly "H 18".

bb) Heerestruppen

Stab Art.Rgt.(mot.) 610 (IV)
 " " " " 614 (VIII)
 " " " " 617 (VIII)
 " " " " 623 (XIII)
 " " " " 627 (XIII)

schw.Art.Abt.(mot.) 605 (IV)
 " " " " 629 (IV)
 " " " " 634 (X)
 " " " " I./84 (IV) (K 3)

Stab Pi.Rgt.(mot.) z.b.V. 617 (VII)
 Pi.Batl.(mot.) 51 (XI)

Kw.Trsp.Rgt. 605 (III, IV, XIII)⁺

Rgts.Stab Kw.Trsp.Rgt.602 (III)

8./Kw.Trsp.Rgt.602 } (VI)
 9./Kw.Trsp.Rgt.602 }

Feldgend.Abt.(mot.) 683 (III)

" " " 685 (VIII)

1.Str.Bau-Batl.622 (XIII)

Prop.Komp.637 (VIII)

Arbeitskräfte aus RAD entsprechend der Stärke
 von 2 Nschb.Batl.⁺⁺ (VIII)

außerdem:

Kartenreservelager Breslau

cc) Verbände der Luftwaffe:

s.Teil A II Anlage 3.

Anmerkungen:

2.)

⁺) Unterstellung erst mit Eintreffen
 im Operationsgebiet (s.Anlage 2)

⁺⁺) Diese RAD-Kräfte dienen als vorläufiger Ersatz bis
 zum Eintreffen der planmäßig mobilmachenden Nachschub-
 Batlne. der H.Gru.Kdo.-Truppen "Süd" ("N"). Sie sind
 danach in ihre Friedensunterkünfte zurückzuführen.

1819

2.) 14. Armee:

a) A.O.K. 14 mit Stabstruppen.

b) Die Armeetruppen "W", verstärkt durch III./Armee-Nachr.-
Rgt. 570 ("N")

c) Gen.Kdo. und Divisionen:

Gen.Kdo.VIII.A.K. mit Stabs- und Korpstruppen

Gen.Kdo.XVII.A.K. " " " "

Gen.Kdo.XVIII.A.K. " " " "

7.Jnf.Div.

8.Jnf.Div. +)

28.Jnf.Div.

44.Jnf.Div.

45.Jnf.Div.

2.Pz.Div.

5.Pz.Div.

4.lei.Div.

d) Grz.Sch.Abschn.Kdo. 30 (Ung. Hradisch) mit unterstellten
3 Wechselbatl. und Zollgrenzschutz

Die im Armeegebiet befindlichen Grenzkräfte⁺⁺⁾ des
Grz.Sch.Abschn.Kdo. 3

e) Heerestruppen:

schw.Art.Abt.(mot.) 607 (IV)

" " " " 624 (2 Bttr. 30,5 cm Mörser,
1 - 10 cm Kan.Bttr.)

" " " " 631 (VIII)

Stab Pi.Rgt.(mot.) z.b.V. 620 (XVII)

Anmerkungen:

Pi.Batl.(mot.)

+) Bei Pz.Abw.Abt. 8 der 8.Div. befinden sich
10 8,8 cm Flakgeschütze auf S.F.L.

++) Unter der Bezeichnung "Grenzkräfte" sind
zusammengefaßt: Grenzschutz, Sperrorganisa-
tion und Fest.Pi.Stäbe.

19
20

Pi.Batl.(mot.) 47 (VII)
" " " 70 (XVII)
" " " 85 (XVIII)

Br.Kol.B (mot.) 615 (VII)
" " " " 616 (VII)
" " " " 645 (XVII)

Pi.Sperr-Kol.(mot.) 634 (XVII)

Verm.Abt.631 (XVII)

Ob.Baustab 12 (VIII) (III)

Abschn.Baustäbe 31, 38-40 (VIII) 6-7 (II) 39-40 (VII)

Bau-Batl.94-98, 105, 120, 121, 127-133 (VIII) 16-24 (II)

Stab III./Kw.Trsp.Rgt.602 (XII) 127-132 (VII)

13.-15./Kw.Trsp.Rgt.602 (VII)

1.Str.Bau-Batl.625 (XVII)

" " " " 627 (XVIII)

SS-Standarte "Germania" (X, IX, V)

Arbeitskräfte aus RAD entsprechend der Stärke von 2 Nschb.Batl.+ (VIII)

f) Verbände der Luftwaffe:

s. Teil A II Anlage 3.

3.) 10. Armee:

a) A.O.K. 10 mit Stabstruppen

b) Die Armeetruppen "D"

c) Gen.Kdo. und Divisionen:

Gen.Kdo.IV. A.K. mit Stabs- und Korpstruppen

" " XI. " " " " "

" " XIV. " " " " "

" " XV. " " " " "

" " XVI. " " " " "

+) Anmerkung:

4. Jnf. Div.

Diese RAD-Kräfte dienen als vorläufiger Ersatz bis zum Eintreffen der planmäßig mobil-machenden Nachschub-Batlne. der Armeetruppen "D". Sie sind danach in ihre Friedensunterkünfte zurückzuführen.

20
21

- 4. Jnf. Div.
- 14. Jnf. Div.
- 18. Jnf. Div.
- 19. Jnf. Div.
- 31. Jnf. Div.
- 46. Jnf. Div.
- 13. Jnf. Div. (mot.)
- 29. Jnf. Div. (mot.) (ohne J.R. 86 u. II./A.R. 29)
- 1. Pz. Div.
- 4. Pz. Div.
- 1. lei. Div.
- 2. lei. Div.
- 3. lei. Div. (ohne I./Aufkl. Rgt. 8)

d) Grz. Sch. Abschn. Kdo. 3 mit den im Armeegebiet befindlichen Grenzkräften⁺

e) Heerestruppen:

- M.G. Batl. 7 (IV)
- " " " 15 (VIII)
- Art. Kdeur. 20 (X)
- schw. Art. Abt. (mot.) II./54 (VIII)
- " " " " II./60 (IV)
- " " " " II./93 (XIII)
- " " " " II./115 (XIII)
- " " " " 641 (XI) (2 Battr. 30,5 cm Mörser, 1 - 10 cm Kan. Battr.)
- Nebel-Abt. 1 (IV)
- Pi. Batl. 48 (VIII)
- Verm. Abt. 602 (IV)
- Ob. Baustäbe 10 u. 11 (VIII) 11 u. 12 (VIII)
- Abschn. Baustäbe 32 - 37 (VIII) 8 u. 9 (VIII) 31, 35, 37, 38 (VIII)
- Bau-Batl. 99 - 104, 106 - 119, 122 - 126 (VIII)
- Eisb. Pz. Zug 4 (VIII) 85-27 (VIII) 98-100, 105, 112, 115-126, 133 (VIII)

⁺ Anmerkung.

Unter der Bezeichnung "Grenzkräfte" sind zusammengefaßt: Grenzschutz, Sperrorganisation und Fest. Pi. Stäbe.

SS-Pi. Sturmbann

21
22

SS-Pi.Sturmabn "Dresden" (IV) (als Korpstruppe für
Gen.Kdo. XV.A.K.)

Stab I./Kw.Trsp.Rgt.602 (III)

1., 2., 6., 7. u. 16./Kw.Trsp.Rgt.602 (III, IX, VIII)

1.Str.Bau-Batl.610 } (VIII)
" " " " 612 }

" " " " 619 (XIII)

Arbeitskräfte aus RAD entsprechend der Stärke von
1 Nschb.Batl.+ (VIII)

f) Verbände der Luftwaffe:

s. Teil A II Anlage 3.

4.) 8. Armee:

a) A.O.K.8 mit Stabstruppen

b) Die Armeetruppen "B" (ohne Armee-Nachr.Rgt.537 und ohne
Br.Bau-Batl.531, mit Armee-Nachr.Rgt.511 ("P") und mit
Br.Bau-Batl.577 ("N"))

c) Gen.Kdo. und Divisionen:

Gen.Kdo. X. A.K. mit Stabs- und Korpstruppen

Gen.Kdo.XIII.A.K. " " " "

10.Jnf.Div.

17.Jnf.Div.

~~22.Jnf.Div.++)~~

24.Jnf.Div.

30.Jnf.Div.

d)

Anmerkungen:

- +) Diese RAD-Kräfte dienen als vorläufiger Ersatz bis zum Eintreffen des planmäßig mobilmachenden Nschb.-Batl.543 der Armeetruppen "D". Sie sind danach in ihre Friedensunterkünfte zurückzuführen.
- ++) Es besteht die Möglichkeit, daß Teile 22.Jnf.Div. dem Ob.d.L. als Luftlandetruppe zur Verfügung gestellt werden.

22
23

d) Grz.Sch.Abschn.Kdo.14 mit unterstellten Grenzkräften⁺
und Ldw.Jnf.Rgt.183

Grz.Sch.Abschn.Kdo.13 mit unterstellten Grenzkräften⁺

e) Heerestruppen:

M.G.Batl.6 (XIII)

I./Pz.Rgt.23 (XII)

Verm.Abt.608 (XI)

Ob.Baustab 3 (III) 10 (VII)

Abschn.Baustäbe 6 - 9 (III) 32-34, 36 (VII)

Bau-Batl.16 - 27 (III) 101-104, 106-111, 113 & 114 (VII)

11.u.12./Kw.Trsp.Rgt.602 (XII)

SS-Standarte "Adolf Hitler" (III)

Arbeitskräfte aus RAD entsprechend der Stärke
von 2 Nschb.Batl.⁺⁺ (VIII)

f) Verbände der Luftwaffe:

s. Teil A II Anlage 3. f.

Anmerkungen:

+) Unter der Bezeichnung "Grenzkräfte" sind
zusammengefaßt: Grenzschutz, Sicherheitsbe-
satzungen, zugeteilte Einheiten, Sperr-
organisation und Fest.Pi.Stäbe.

++) Diese RAD-Kräfte dienen als vorläufiger
Ersatz bis zum Eintreffen der planmäßig
mobilmachenden Nschb.Batl. der Armeetrup-
pen "B". Sie sind danach in ihre Friedens-
unterkünfte zurückzuführen.

23
24

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

Anlage 2

zu Teil A II der Verfügung
Ob.d.H. 1.Abt.(I) Gen St d H
Nr.4200/39 g.Kdos. v.15.6.39.

H.Gru.Kdo."Süd"

21 Ausfertigungen
Prüf-Nr. 3

Übersicht

über

die bereitzustellenden Kräfte.

Vorbemerkungen:

- a) Die Bereitstellung erfolgt im Zustand der "Einsatzbereitschaft" (OKH 2.Abt. (III B) GenStdH Nr.814/39 g.Kdos. v.4.5.39.) oder nach erfolgreicher Aufstellung. (OKH 4./2.Abt. (III B) GenStdH Nr.950/39 g.Kdos. v.25.5.39.)
- b) Die Verlegung der bereitzustellenden Stäbe, Verbände und Einheiten erfolgt
 - entweder: in den "Schanztransporten" (s. Teil C III Ziff. 1a)
 - oder: in der "A-Bewegung" (s. Teil C III Ziff. 1c)
 - oder: in der "Y-Bewegung" (s. Teil C III Ziff. 1e)
 - oder: erst in den "Schanztransporten", dann in der "Y-Bewegung"
 - oder: erst in der "A-Bewegung", dann in der "Y-Bewegung".

In einer besonderen Spalte der nachstehenden Übersicht sind jeweils die betr. Bewegung bzw. Bewegungen für jeden Stab, Verband oder Einheit aufgeführt. +)

+) Anmerkung:

Es bedeuten:
S = Schanztransport
A = A-Bewegung
Y = Y-Bewegung.

24
25

I. H.Gru.Kdo. "Süd" mit Stabstruppen

Lfd. Nr.:	Kdo.Behörde bzw. Einheit	Bereitstellungsort	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	Stab H.Gru.Kdo. "Süd"	Neiße	A	
2	Kartenstelle (mot.) 520	"	A	
3	Kradmeldezug 520	"	A	
4	Gruppe g.F.P.520	"	A	

www.germandocsinrussia.org

25
26

II. H.Gru.Kdo.-Truppen "S'id"

Lfd. Nr.	E i n h e i t :	Bereitstellungsgebiet:	Läuft in Bewegung:	Bemerkungen:
1	Nachr.Rgt.570 (ohne III./570))	S	III./570 dem A.O.K.14 unter- stellt.
2	Stab Nachsch.Führer 571) in und	S	
3	Feldwerkstatt (mot.) 572) südl.Neiße	S	
4	Kdt.rückw.Gebiet 570)	S	
5	Str.Bau-Batl. 571)	S	
6	" " " 576)	S	

www.germandocsinrussia.com

26
27

III. Dem H.Gru.Kdo. "Süd" unmittelbar

unterstellte Heerestruppen

Lfd. Nr.	E i n h e i t :	Bereitstellungsgebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	Feldgend.Abt.(mot.) 683	Gegend Neiße	S	
2	" " " 685		A	
3	Rgts.Stab Kw.Trsp.Rgt.602		S	
4	8./Kw.Trsp.Rgt.602		S	
5	9./Kw.Trsp.Rgt.602		S	
6	Kw.Trsp.Rgt.605		im Aufstellungsgebiet (Wehrkr.III, IV u. XIII)	
7	Propaganda-Komp.637	Gegend Neiße	A	
8	} Kräfte aus RAD entspr. der Stärke von 2 Nschb.- Batl.	" "	-	Befinden sich an Ort und Stelle, laufen daher in keiner Bewegung.
9				

www.germania-docs.com
www.wwii.germania-docs.com
www.wwii.germania-docs.com

27
28

IV. Dem H.Gru.Kdo."Süd" unterstellte
Einheiten der Luftwaffe

E i n h e i t :	Bereitstel- lungsort	Läuft in Bewegung:	Bemerkungen
Stab Aufkl.Geschw.11	Neiße	A	bei H.Gru.Kdo.Süd

wwii.germandocsinrussia.org

28
29

V. A.O.K.14 mit Stabstruppen

Lfd. Nr.:	Kdo.Behörde bezw. Einheit	Bereitstellungsort	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	<u>Stab A.O.K.14</u>) Neutitschein	A	
2	Kartenstelle (mot.) 510		S	
3	Kradmeldezug 510		A	
4	Gruppe g.F.P.510		S	

wwii.germandocsinrussia.org

29
30

VI. Armeetruppen "III"

Lfd. Nr.:	E i n h e i t :	Bereitstellungsort bezw. =gebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:	
1	Armee-Nachr.Rgt.521	}	S	zur Verstärkung aus den H.Gru.Kdo.-Truppen "Süd"	
2	III./Armee-Nachr.Rgt.570		S		
3	Br.Bau-Batl.522		A		
4	Stab Armee-Nschb.Führer 521		S		
5	Feldwerkstatt (mot.) 522		S		
6	Kf.Park 521		S		
7	Armee-Verpfl.Amt 520		S		
8	Bäckerei-Komp.e 521		S		
9	" " " 522		Neutitschein S		
10	Schlächtereizug (mot.) 521		- Bautsch - Ung.Hradisch S		
11	Kr.Trsp.Abt.521		- Wsetin A		
12	Feld-Laz.(mot.) 1./522		A		
13	" " " 3./522		S		
14-19	Kr.Kw.Züge 1.-6./522				1.-4. A 5.+ 6.S
20	Pferde-Laz. 521		S		
21	Pferde-Trsp.Kol. 1./521		A		
22	" " " 2./521		A		
23	" " " 1./522		S		
24	Kdt.rückw.Armeegebiet 520		A		
25	Wach-Batl.521		S		
26	Feldgend.Abt.(mot.) 521		S		
27	Str.Bau-Batl.521		S		
28	" " " 523		S		
29-31	Ortskdtur.II 525-527		S		
32	Feldkdtur. 520		S		
33	" 521		S		

20
31

VII. Gen.Kdo. mit Stabs= und Korpstruppen

Divisionen

Lfd. Nr.	Kdo.Behörde, Verband oder Einheit	Bereitstellungsgebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	<u>Stab Gen.Kdo.VIII.A.K.</u>)	A	
2	Kartenstelle (mot.) 408			
3	Eradmeldezug 408			
4	Art.Kdeur.18			
5	II./A.R.44			
6	II./A.R.64			
7	Nachr.Abt.48			
8	Br.Kol.B (mot.) 1./408			
9	" " " " 2./408		Gleiwitz -	
10	Stab Korps-Nsch.Führer 408		Cosel (ausschl.)	
11	kl.Fw.Kol. 1./408		- Ratibor	
12	" " " 2./408			
13	gr.Fw.Kol.f.Betr.St. 3./408			
14	Fw.Werkstattzug 408			
15	Feldgend.Trupp 408			
16	<u>8.Jnf.Div.</u>		S	
17	<u>28.Jnf.Div.</u>)	S	
18	<u>Stab Gen.Kdo.XVII.A.K.</u>)	S	
19	Kartenstelle (mot.) 417		Fulnek -	
20	Kradmeldezug 417		Freiberg	
21	Rgts.Stab u.I./A.R.109			

)dabei je 6 8,8
)cm Flakgeschütze
) (nur Material)

dabei je 6 8,8
cm Flakgeschütze
(nur Material)
für I.u.die spä-
ter eintreffende
II./A.R.109

31
32

noch VII. Gen.Kdo. mit Stabs- und Korpstruppen

Divisionen

Lfd. Nr.:	Kdo.Behörde, Verband oder Einheit	Bereitstellungsort bzw. =gebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
22	Nachr.Abt.66) Fulnek - Freiberg	A	Verlegung des Arbeitsstabes Gen.Kdo.XVIII.A.K. am Y-Vortrag nach Sillein freigestellt. Für III./A.R.109 befinden sich 6 8,8 cm Flakgeschütze (nur Material) in dem Bereitstellungsgebiet des XVIII.A.K.
23	Stab Korps-Nsch.Führer 417		S	
24	kl.Kw.Kol. 1./417		S	
25	" " " 2./417		S	
26	gr.Kw.Kol.f.Betr.St. 3./417		S	
27	Kw.Werkstattzug 417		S	
28	Feldgend.Trupp 417		S	
29	<u>Stab Gen.Kdo.XVIII.A.K.</u>) in und um Ung.Hradisch	
30	Kartenstelle (mot.) 418	S		
31	Kradmeldezug 418	S		
32	Nachr.Abt.70	A		
33	Stab Korps-Nsch.Führer 418	S		
34	kl.Kw.Kol. 1./418	S		
35	" " " 2./418	S		
36	gr.Kw.Kol.f.Betr.St. 3./418	S		
37	Kw.Werkstattzug 418	S		
38	Feldgend.Trupp 418	S		
39	<u>7.Jnf.Div.</u>	im Jawornik-Geb.	S	

32
33

VIII. Mot. Verbände

Lfd. Nr.:	Verband:	1. Bereitstellungsgebiet	2. Bereitstellungsgebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	<u>2. Pz. Div.</u>	Standorte ⁺⁾	Neutitschein - Odrau-Leipnik-Bystritz	Y	⁺⁾ Ob. d. H. wird mit Erlaß des Befehls zur Herstellung der Einsatzbereitschaft der 2. Pz. = u. 4. lei. Div., spätestens am Y - 3. Tag, die Zusammenziehung dieser Div. im Gebiet um und nördl. Wien (diesseits der Grenze zur Slowakei und dem Protektorat) freigeben.
2	<u>4. lei. Div.</u>	Standorte ⁺⁾	Sillein u. südwestl.	Y	
3	<u>5. Pz. Div.</u>	<u>Masse:</u> <u>Standorte</u> <u>Stab 8. Pz. Brig.,</u> <u>Pz. Rgt. 15 u.</u> <u>A. A. (mot.) 8:</u> <u>um Jägerndorf</u>	Troppau - Jägerndorf-Bennisch	Teile A, dann ganze Div. Y	

www.germania-sia.com

85
34

IX. Dem A.O.K.14 unterstellte Heerestruppen

Lfd. Nr.:	Einheit:	1.Bereitstellungsgebiet	2.Bereitstellungsgebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	schw.Art.Abt.607	Gleiwitz - Cosel (ausschl.) - Ratibor		A	Bereitstellungsgebiet = Gen.Kdo. VIII.A.K.
2	" " " 631			A	
3	" " " 641			A	
4	Pi.Batl.(mot.) 70 mit 1 Br.Kol.B(mot.)	Standort	Neutitschein - Odrau - Leipnik - Bystritz	Y	Bereitstellungsgebiete 2.Pz.Div.
5	Br.Kol.B (mot.)615			Wien	
6	" " " " 616	A u.Y			
7	Pi.Batl.(mot.) 47 mit 1 Br.Kol.B(mot.)	Olmütz	Troppau - Jägerndorf- Bennisch	A u.Y	2.Bereitstellungsgebiet 5.Pz.- Div.
8	Br.Kol.B (mot.)645	Aufstellungsort	Sillein u. südwestl.	Y	Bereitstellungsgebiete 4.1ei.Div.
9	Stab III./Kw.Trsp.- Rgt.602	Neutitschein - Bautsch - Ung.Hradisch - Wsetin		S	Bereitstellungsgebiet Armeetruppen "W"
10-12	13.-15./Kw.Trsp.- Rgt.602			S	
13	1.Str.Bau-Batl.625			S	
14	" " " " 627	S			
15	Kräfte aus RAD +) entsprechend der Stärke von 2 Nschb.Batl.			-	+) Befinden sich an Ort u. Stelle, laufen daher in keiner Bewegung.
16				-	
17	SS-Standarte Germania	Jn Anlehnung an den Tr.Üb.Pl.Königsbrück		A	Zuführung gem.C,III,2

34
35

X. Dem A.O.K.14 unterstellte Verbände und
Einheiten der Luftwaffe

Lfd. Nr.	Verband oder Einheit	1. Bereitstellungs-ort bzw. =gebiet	2. Bereitstellungs-ort bzw. =gebiet	Läuft in Be-wegung	Bemerkungen:
1	Stab Aufkl.Gr.14	Neutitschein	-	A	bei A.O.K.14
2	4.(F)/14	Flieg.Horst Olmütz	-	A	für A.O.K.14
3	1.(H)/14	Flieg.Horst Proßnitz	-	A	für 2.Pz.Div.
4	2.(H)/14	Flieg.Horst Brünn	-	A	für Gen.Kdo. XVIII.A.K.
5	1.(H)/31	Flieg.Horst Brieg	-	A	für Gen.Kdo. VIII.A.K.
6	2.(H)/31	Flieg.Horst Brieg	-	A	für 5.Pz.Div.
7	Flak-Abt.I./38	Troppau	-	A	bei 5.Pz.Div.
8	Flak-Abt.II./38	Gleiwitz	-	A	im Schanzgebiet des VIII.A.K.
9	lei.Flak-Abt.92	Wien	Neutitschein -Odrau-Leip- nik-Bystritz	A u. Y	bei 2.Pz.Div.
10	lei.Flak-Abt.94	Wien	Sillein	A u. Y	bei 4. lei.Div.

2/5
36

XI. A.O.K.10 mit Stabstruppen

Lfd. Nr.	Kdo.Behörde bzw. Einheit	Bereitstellungsort	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	<u>Stab A.O.K.10</u>)))) Oppeln	A	
2	Kartenstelle (mot.) 580		A	
3	Kradmeldezug 580		A	
4	Gruppe g.F.P.580		A	

www.germandocsinrussia.org

26
38

XII. Armeetruppen "D"

Lfd. Nr.	Einheit:	Bereitstellungsort bzw. =gebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	Armee-Nachr.Rgt.549) Oppeln - Falkenberg - Grottkau - Strehlen	S	
2	Br.Bau-Batl.548		A	
3	Stab Armee-Nschb.Führer 541		A	
4	Nschb.Batl.(tmot.) 542		A	
5	Feldwerkstatt (mot.) 542		S	
6	Kf.Park 541		A	
7	Armee-Verpfl.Amt 540		A	
8	Bäck.Komp.e (mot.) 541		A	
9	" " " " 542		A	
10	Kr.Trsp.Abt.541		A	
11	" " " 542		S	
12	San.Komp.(mot.) 1./542		S	
13	" " " 2./542		S	
14-19	Kr.Kw.Züge 1.-6./542		A	
20	Kdt.rückw.Armeegebiet 540		A	
21	Feldgend.Abt.(mot.) 541		A	
22	Str.Bau-Batl.540		S	
23	" " " 544		S	
24-26	Ortskdtur.II 545-547		A	
27	Feldkdtur.540		A	
28	" 541		A	

XIV. Gen.Kdo.(mot.) mit Stabs- und Korpstruppen,
mot.Verbände

38
9

Lfd. Nr.:	Kdo.Behörde, Verband oder Einheit:	1.Bereitstellungsgebiet	2.Bereitstellungsgebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:		
1	<u>Stab Gen.Kdo.XV.A.K.</u>	um Schweidnitz	Ober=Glogau - Cosel - Bischofstal -Gr.Strehlitz -Krappitz	A u.Y			
2	Kartenstelle (mot.)415			A u.Y			
3	Kradmeldezug 415			A u.Y			
4	Nachr.Abt.61			A u.Y			
5	<u>Br.Kol.B (mot.) 1./415</u>					S u.Y	
6	<u>" " " " 2./415</u>					S u.Y	
7	Stab Korps-Nschb.Führer 415					A u.Y	
8	kl.Kw.Kol. 1./415					A u.Y	
9	" " " 2./415					A u.Y	
10	gr.Kw.Kol.f.Betr.St. 3./415					A u.Y	
11	Kw.Werkstattzug 415					A u.Y	
12	Feldgend.Trupp b (mot.) 415					A u.Y	
13	<u>2.lei.Div.</u>	Tr.Ub.Pl. Lamsdorf		A u.Y			
14	<u>Stab Gen.Kdo.XVI.A.K.</u>	um Bunzlau	Grafenweiler - Wendrin - Thule - Oppeln (ausschl.)	A u.Y			
15	Kartenstelle (mot.)473			A u.Y			
16	Kradmeldezug 473			A u.Y			
17	Pi.Batl.62			A u.Y			
18	Nachr.Abt.62			A u.Y			
19	Stab Korps-Nschb.Führer 473			A u.Y			
20	kl.Kw.Kol. 1./473			A u.Y			
21	" " " 2./473			A u.Y			
22	gr.Kw.Kol.f.Betr.St. 3./473			A u.Y			

39
40

noch XIV. Gen.Kdo.(mot.) mit Stabs- u.Korpstruppen,
mot.Verbände

Lfd. Nr.	Kdo.Behörde, Verband oder Einheit:	1.Bereitstellungsgebiet	2.Bereitstellungsgebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkg.	
23	Kw.Werkstattzug 473) um Bunzlau) Grafenweiler - Wendrich - Thule - Oppeln (ausschl.)	A u. Y		
24	Feldgend.Trupp b (mot.) 473			A u. Y		
25	<u>1.Panzer-Div.</u>	um Striegau/Schweidnitz) (ausschl.)	A u. Y		
26	<u>3.lei.Div.</u>	westl. Liegnitz		A u. Y		
27	<u>Stab Gen.Kdo.XIV.A.K.</u>))))))))))))		A u. Y		
28	Kartenstelle (mot.) 414		A u. Y			
29	Kradmeldezug 414		A u. Y			
30	Stab A.R.49		A u. Y			
31	II./A.R.49		A u. Y			
32	II./A.R.56		A u. Y			
33	Nachr.Abt.60		Tr.Üb.Fl.	Rosenberg (ausschl.)	A u. Y	
34	Pi.Batl.60		Neuhammer	-Kreuzburg	A u. Y	
35	Stab Korps-Nschb.Führer 414			-Konstadt	A u. Y	
36	kl.Kw.Kol. 1./414			-Namslau (ausschl.)	A u. Y	
37	" " " 2./414		-Carlsruhe	A u. Y		
38	gr.Kw.Kol.f.Betr.St. 3./414			A u. Y		
39	Kw.Werkstattzug 414			A u. Y		
40	Feldgend.Trupp b (mot.) 414			A u. Y		
41	<u>4.Panzer-Div.</u>			A u. Y		
42	<u>1.lei.Div.</u>			A u. Y		
43	<u>13.Jnf.Div.(mot.)</u>	Tr.Üb.Fl. Jüterbog	nordwestl. Liegnitz	A u. Y		
44	<u>29.Jnf.Div.(mot.)</u> (ohne J.R.86 u. II./A.R.29)	Tr.Üb.Fl. Königsbrück	um Hirschberg	A u. Y		

40
41

XV. Dem A.O.K.10 unterstellte Heerestruppen

Lfd. Nr.	Einheit:	1.Bereitstellungsgebiet	2.Bereitstellungsgebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	M.G.Batl.7) um Schweidnitz	Ober=Glogau	A u.Y	Jm Gebiet des Gen.Kdo.XV.A.K. (SS-Pi.Sturm-bann als Korps-truppe für Gen.-Kdo.XV.A.K.)
2	SS-Pi.Sturm-bann "Dresden"		Bischofstaal -Gr.Streh-litz-Krap-pitz	A u.Y	
3	II./A.R.54	Standort) Grafenweiler -Wendrin-Thule-Oppeln (ausschl.)	Y	Jm Gebiet des Gen.Kdo.XVI. A.K.
4	II./A.R.60	um Striegau		A u.Y	
5	Pi.Batl.48	Standort		Y	
6	M.G.Batl.15	Standort	Rosenberg-Kreuzburg-Konstadt-Namslau-Carlsruhe	Y	Jm Gebiet des Gen.Kdo.XIV. A.K.
7	schw.Art.Abt.624	um Stubendorf		A	Jm Gebiet des Gen.Kdo.IV.A.K.
8	Stab I./Kw.Trsp. Rgt.602) Oppeln - Falkenberg -Grottkau-Strehlen		S	Jm Gebiet der Armee-truppen "D"
9-13	1.,2.,6.,7.u.16. Kw.Trsp.Rgt.602			S	
14	1.Str.Bau-Batl. 610			A	
15	" " " " 612			A	
16	" " " " 619		S		
17	Eisb.Pz.Zug 4			Y	
18	Kräfte aus RAD entsprechend der Stärke von 1 Nschb.Batl.			-	Befinden sich an Ort u.Stelle, laufen daher in keiner Bewegung.
19	Nebel-Abt.1	um Neiße		A	

XVI. Dem A.O.K.10 unterstellte Verbände und

Einheiten der Luftwaffe

Lfd. Nr.	Verband oder Einheit:	1.Bereitstellungsort bzw.=gebiet	2.Bereitstellungsort bzw.=gebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	Stab Aufkl.Gr.31	Oppeln	-	A	bei A.O.K.10
2	3.(F)/31	Flieg.Horst Brieg	-	A	für A.O.K.10
3	1.(H)/11	E=Hafen Grottkau	-	A	für XV.A.K., 2.lei.Div.
4	3.(H)/12	Flieg.Horst Brieg	-	A	für XIV.A.K., 1.lei.Div.
5	2.(H)/23 <i>2.(H)/41</i>	E=Hafen Grottkau	-	A	für XVI.A.K. , 1.Pz.Div.
6	1.(H)/41	Feldflugpl. Neisse	-	A	für IV.A.K.
7	3.(H)/41	E=Hafen Grottkau	-	A	für 3.lei. Div.
8	4.(H)/13	Flieg.Horst Brieg	-	A	für 4.Pz.Div.
9	Flak-Abt.II./23	Bunzlau	Oppeln-Gra= fenweiler- Thule	A u.Y	bei Gen.Kdo. XVI.A.K.
10	Flak-Abt.I./36	Neuhammer	Namslau- Carlsruhe- Rosenberg O.Schl.- Kreuzburg	A u.Y	bei Gen.Kdo. XIV.A.K.
11	lei.Flak-Abt.76	"	"	A u.Y	bei 1.lei. Div.
12	" " " 77	"	"	A u.Y	bei 4.Pz.Div.
13	" " " 83	Striegau	Oppeln-Gra= fenweiler- Thule	A u.Y	bei 1.Pz.Div.
14	lei.Flak-Abt. 93 IV./Rgt.Göring	Schweidnitz	Ob.Glogau- Cosel - Gr.Strehlitz -Krappitz	A u.Y	bei Gen.Kdo. XV.A.K.

Handwritten mark: a large 'H' with a checkmark and the number '42' below it.

Watermark: www.germanycs.inrussia.org

42
43

XVII. A.O.K.8 mit Stabstruppen

Lfd. Nr.	Kdo.Behörde bzw. Einheit	Bereitstellungsort	Läuft in Bewegung	Bemerkungen
1	<u>Stab A.O.K.8</u>)))) Breslau	A	
2	Kartenstelle (mot.) 540		S	
3	Fradmeldezug 540		A	
4	Gruppe g.F.P.540		S	

www.germandocsinrussia.org

48
44

XVIII. Armeetruppen "B" (z.T. "P")

Lfd. Nr.:	Einheit:	Bereitstellungsgebiet	Läuft in Bewegung:	Bemerkungen:
1	Armee-Nachr.Rgt.511) um Breslau	A	aus Armeetruppen "P"
2	Armee-Nschb.Führer 531		S	
3	Armee-Verpfl.Amt 530		S	
4	Bäck.Komp.e (mot.) 531		S	
5	Kr.Trsp.Abt.531		S	
6	Kr.Kw.Zug 1./532		S	
7	" " " 2./532		S	
8	" " " 3./532		S	
9	Pferde-Trsp.Kol.(mot.) 1./533		A	
10	" Trsp.Kol.(mot.) 2./533		A	
11	" Trsp.Kol.(mot.) 1./532		S	
12	Kdt.rückw.Armeegebiet 530		S	
13	Feldgend.Abt.(mot.) 531		S	
14	Feldkdtur. 530		S	
15	" 531		S	
16	Str.Bau-Batl.532		A	
17	" " " 538		S	

~~45~~
46

XX. Dem A.O.K.8 unterstellte Heerestruppen

Lfd. Nr.	Einheit:	Bereitstellungsgebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	M.G.Batl.6	Bernstadt - Oels u.nördl.	A	Bereitstellungsgebiet Gen.Kdo.XIII. A.K.
2	11./Kw.Trsp.Rgt.602) um Breslau	S) Bereitstellungsgebiet Armee-truppen "B"
3	12./Kw.Trsp.Rgt.602		S	
4) Arbeitskräfte aus RAD) entsprechend der Stärke von 2 Nschb.Batl.	um Breslau	-	Befinden sich an Ort und Stelle, laufen daher in keiner Bewegung.
5				
6	SS-Standarte (mot.) "Adolf Hitler"	Standort	Y	Zuführung gem. Teil C III, 2.

www.germanycs.ru

46
47

XXI. Dem A.O.K.8 unterstellte Verbände und
Einheiten der Luftwaffe

Lfd. Nr.:	Verband oder Einheit	Bereitstellungsort bzw. =gebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	Stab Aufkl.Gr.41	Breslau	A	bei A.O.K.8
2	1.(H)/21	} Flieg.Horst Breslau - Schöngarten	A	für Gen.Kdo. XIII.A.K.
3	5.(H)/13		A	für A.O.K.8
4	Flak-Abt.I./Rgt.Göring <u>II./22</u>	Oels	A	bei Gen.Kdo. XIII.A.K.

www.german-docs.in.russia.org

44
48

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

Anlage 3

zu Teil A II der Verfügung
Ob.d.H. 1.Abt.(I) Gen St d H
Nr.4200/39 g.Kds. v.15.6.39.

H.Gru.Kdo.Süd

21 Ausfertigungen
Prüf-Nr. 3

Anordnungen für die Verbände der Luftwaffe.

1.) Dem H.Gru.Kdo.Süd werden die unter 2), 3) u. 4) aufgeführten Kräfte der Luftwaffe mit Eintreffen unterstellt.

2.) Fliegertruppe:

a) Unterstellte Kräfte:

H.Gru.Kdo.Süd

Stab Aufkl.Geschw.11	Großenhain ⁺)
Aufkl.Staffel 4.(F)/11	"
" " 4.(H)/31	Brieg (VII)
Kurierstaffel 4	Jena-Rödigen

14.Armee

Stab Aufkl.Gr.14	Bad Vöslau ⁺)
Aufkl.Staffel 4.(F)/14	" " ⁺)
" " 1.(H)/14	" " ⁺) (2.Pz.)
" " 2.(H)/14	" " ⁺) (XVIII)
" " 3.(H)/14	" " (XVII)
" " 1.(H)/31	Brieg ⁺) (VIII)
" " 2.(H)/31	" ⁺) (5.Pz.)
Kurierstaffel 10	Bad Vöslau

10.Armee

~~48~~
49

10. Armee

Stab Aufkl. Gruppe 31	Brieg ⁺)
Aufkl. Staffel 3.(F)/31	" ⁺)
" " 1.(H)/11	Großenhain ⁺) (XV, 2.lei.)
" " 3.(H)/12	Münster ⁺) (XIV, 1.lei.)
" " 4.(H)/13	Göppingen ⁺) (4.Pz.)
" " 4.(H)/21	Stargard (XI)
" " 2.(H)/23	Eschwege ⁺) (XVI, 1.Pz.)
" " 1.(H)/41	Reichenberg ⁺) (IV)
" " 2.(H)/41	" ⁺) (XVI)
" " 3.(H)/41	" ⁺) (3.lei.)
Kurierstaffel 5	Plauen

8. Armee

Stab Aufkl. Gruppe 41	Reichenberg ⁺)
Aufkl. Staffel 5.(H)/13	Göppingen ⁺) (XIII)
" " 1.(H)/21	Stargard ⁺) (A.O.K.8)
" " 4.(H)/23	Eschwege (X)
Kurierstaffel 11	Görlitz

Bei der Unterstellung unter die Gen.Kdo. und besonders unter die mit Panzern ausgestatteten Verbände ist die friedensmäßige Zusammenarbeit weitgehend zu berücksichtigen.

Für die mit +) bezeichneten Stäbe und Staffeln ist eine vorherige Bereitstellung beim H.Gru.Kdo. und den A.O.K. bzw. auf Friedensfliegerhorsten vorgesehen. (Einzelheiten s. Teil A II, Anlage 2, IV, X, XV u. XX). Diese Staffeln werden durch Ob.d.H. von den Friedensfliegerhorsten am Abend des Y-Vortages auf ihre Feldflugplätze verlegt werden. Alle nicht mit +) versehenen Staffeln sind erst ab Y-Tag vormittags beginnend auf die Feldflugplätze zu verlegen.

49
30

b) Richtlinien für die Luftaufklärung:

Die Luftaufklärung wird zunächst das im Frieden angenommene Feindbild zu überprüfen, zu ergänzen und zu berichtigen haben. Insbesondere wird es darauf ankommen, frühzeitig festzustellen:

- aa) Werden im Gebiet Krakau - Neu Sandez - Przemysl - Lemberg - Sandomierz Kräfte versammelt?
- bb) Marschiert eine stärkere Kräftegruppe im Gebiet Iodz - Radom - Pulawy - Warschau auf?
- cc) Verhalten der im Gebiet um Posen - Kutno vermuteten Feindkräfte?

Die Luftaufklärung des H.Gru.Kdo. und der A.O.K. ist bis zur Grenze der Reichweite auszudehnen. Eine Überlagerung durch Kräfte des Ob.d.H. ist nicht möglich.

Grenze der Luftaufklärung zu H.Gru.Kdo.Nord:

Schwerin - Gnesen - Plock - Brest.

Beschränkung in den zu stellenden Aufgaben ist geboten, eine kräfteverzehrende, schematische Überwachung von Bahnen und Straßen zu vermeiden.

Enge Verbindung mit den Luftflottenkommandos 4 und 1 ist erforderlich, um Doppelarbeit zu vermeiden und die beiderseitigen Aufklärungsergebnisse jederzeit rasch zu ergänzen.

c) Feldflugplätze:

Sie sind in unmittelbarem Einvernehmen mit den Luftgaukommandos VIII und IV festzulegen, die durch Ob.d.L. Anweisung erhalten haben, die Wünsche des H.Gru.Kdo. weitgehend zu berücksichtigen.

50
57

3.) Flakartillerie:

a) Unterstellte Kräfte:

14.Armee

Flak-Abt. I./38	Linz ⁺)
" " II./38	Steyr ⁺)
" " I./7	Breslau
" " I./18	Wiener Neustadt
lei.Flak-Abt. 92	" " ⁺)
" " " 94	Krems ⁺)

10.Armee

Flak-Abt. I./13	Leipzig
" " I./22	Döberitz
" " II./23	Komotau ⁺)
" " I./36	Wolfenbüttel ⁺)
" " I./43	Wittenberg
" " I./701	Breslau
lei.Flak-Abt. 76	Hamburg ⁺)
" " " 77	Mähr.Schönberg ⁺)
" " " 83	Aussig ⁺)
" " " ⁹³ IV./Rgt. Göring	Linz⁺) Berlin ⁺)
Flak-Scheinw.Abt. III./13	Wurzen

8.Armee

Flak-Abt. I./33	Halle
" " I./52	Magdeburg
" " ^{21/22} I./Rgt. Göring	Braunschweig⁺) Berlin ⁺)

Für die mit +) bezeichneten Flakabteilungen ist eine vorherige Verlegung zu den bereitgestellten Verbänden der Heeresgruppe Süd vorgesehen. (Einzelheiten s. Teil A II, Anl. 2, X, XV, XX).

c)

54
52

b) Richtlinien für die Luftverteidigung:

Neben dem Schutz der Ausladung und Versammlung der Truppe - insbesondere der mot., lei. und Panzerverbände - kann eine Verstärkung des Flakschutzes der Oderbrückenübergänge dort erforderlich sein, wo die vorgesehenen Kräfte des Ob.d.L. nicht ausreichend erscheinen. Der Ob.d.L. zieht die zum Brückenschutz eingesetzten Kräfte nicht ohne Einverständnis des Ob.d.H. fort. Die im Operationsgebiet eingesetzten leichten Res.Flak= (bezw.Flak.M.G.Res.=) Einheiten bleiben dem Ob.d.L. unterstellt. Werden am gleichen Ort Flakkräfte des H.Gru.Kdo. oder eines A.O.K. mit dienstälteren Führern eingesetzt, so werden die oben genannten Einheiten diesen unterstellt.

Im übrigen gelten für die Luftverteidigung die Bestimmungen der L.Dv.16.

Ständige enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Luftgaukommandos für die Ausnutzung des bereitgestellten Flak- und Jagdschutzes ist geboten.

c) Feuereröffnung:

Das Feuer der Flakartillerie ist bei feindl.Grenzverletzung mit offensichtlich kriegerischer Absicht frei. Die Möglichkeit, daß einzelne feindl.Flugzeuge vor Eröffnung der Feindseligkeiten infolge falscher Navigation deutsches Reichsgebiet überfliegen, - absichtliche Grenzverletzung ist dann nicht anzunehmen - ist dabei zu berücksichtigen.

52
53

4.) Luftnachrichtentruppe:

a) Unterstellte Verbände:

In.Abt.(H)	mot.	3	mit	In.Fspr.	Bauzug	3	Breslau
"	"	"	"	4	"	"	4 Cosel
"	"	"	"	9	"	"	9 Mähr.Triibau.

b) Funkverkehr:

Für die unterstellten Kräfte der Luftwaffe gelten hinsichtlich ihres Funkverkehrs die Bestimmungen der "Funkregelung im Kriege (Heer)". (Funkbetriebsunterlagen des Heeres: Z.B. RFV, Schlüsselmittel und Rufzeichentafel des Heeres). f.

www.germaniaonline.de

Geheime Kommandosache

Anlage 4

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

zu Teil A II der Verfügung
Ob d H 1.Abt.(I) GenStdH
Nr.4200/39 geh.Kdos. v.15.6.1939

21 Ausfertigungen.

Prüf-Nr. 3.

Anordnungen für die Versorgung der Heeresgruppe Süd.

1.) Vorbereitungen im Frieden.

Alle Vorbereitungen im Frieden für die Versorgung der dem H.Gru.Kdo.Süd unterstellten Armeen werden nach den Richtlinien des Arbeitsstabes Rundstedt

für 14.Armee	durch	H.Gru.Kdo.5
" 10.Armee	"	H.Gru.Kdo.4
" 8.Armee	"	H.Gru.Kdo.3

bearbeitet und sind kalendermässig für die O Qu der AOK 14, 10 und 8 niederzulegen.

Zusammenarbeit mit dem territorial zuständigen W.Kdo.VIII vgl. OKH 6.Abt.(I) GenStdH Nr.791/39 g.K. v.1.6.39.

2.) Leitung der Versorgung.

Mit "Befehlsübernahme" geht die Leitung der Versorgung aller in den Armeegebieten bereitgestellten Verbände auf die AOK über.

Die Übernahme ist durch die AOK an Ob d H (Gen Qu) zu melden (siehe Ziff.17).

3.) Operationsgebiet Süd (Armeegebiet der 14., 10. und 8. Armee siehe Beilage 1⁺).

a) Rückw.Begrenzung:

Durch die Süd- und Westgrenze von Mähren, die Westgrenze des Reg.Bez.Troppau, die Westgrenze der Provinz Schlesien (ohne den Kreis Hoyerswerda).

b)

⁺) Nur für Prf.Nr.1. Siehe hierzu Gea-Karte der kleineren Verw.Bezirke 1 : 1 500 000.

54
55

b) Seitliche Begrenzung nach rechts: der vordere Rand der slowakischen Schutzzone (über eine Einbeziehung weiterer slow.Gebietsteile folgen nähere Weisungen).
Seitliche Begrenzung zum H.Gru.Kdo.Nord (4.Armee) entspricht der taktischen Trennungslinie.

c) Abgrenzung der Armeegebiete:
zwischen 14. und 10.Armee und
zwischen 10. und 8.Armee entspricht den taktischen Grenzen.

d) Vollziehende Gewalt geht auf besonderen Befehl des Ob d H über

auf den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd für Teilgebiet Schlesien und Reg.Bez.Troppau innerhalb der Reichsgrenze;

auf den Oberbefehlshaber der 14.Armee für Teilgebiet Mähren und Slowakei gemäss Ziffer 3 b).

Auf die Oberbefehlshaber der 14., 10. und 8.Armee können innerhalb der Teilgebiete Schlesien und Reg.Bez.Troppau einzelne Befugnisse übertragen werden: insbesondere:

Verfügung über den verst.Pol.Schutz,
allgemeine Verkehrsregelung,

Heranziehung der Bevölkerung zu Dienstleistungen,
gesundheits- und veterinärpolizeiliche Maßnahmen.

Notwendig werdende Ausgleichs trifft der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd.

Im besetzten Feindgebiet sind die OB der Armeen in ihren Armeegebieten alleinige Jnhaber vollziehender Gewalt.

e) Chefs der Zivilverwaltung.

(1) Bei H.Gru.Kdo.Süd

Gauleiter Josef Wagner, Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Verbindungsbeamter im Stabe des H.Gru.Kdo.Süd:

Landeskulturamtspräsident Tangerding, Breslau.

(2)

5536

- (2) Bei AOK 14 : *Landrat. Binzigen Bohren, bei Hauptkommando*
Verbindungsbeamter beim AOK : *Ob. Reg. Rat. Köcher, Mierichen, Staats-*
min. d. 7.
- (3) Bei AOK 10 : *Reg. Präs. Rüdiger. +) Appeler*
Verbindungsbeamter beim AOK : *Reg. Rat. Krimmacker, Liegnitz*
- (4) Bei AOK 8 : *Reg. Präs. von Krauthaar, Frezzig.*
Verbindungsbeamter beim AOK : *Ob. Reg. Rat. von Litzrow,*
Dresden, Min. d. 7.

f) Weiterleitungsstellen ab 2.Y-Tag 0,00 Uhr:

<u>14. Armee</u>	Wl. St.	14	Prerau
<u>10. Armee</u>	Wl. St.	12	Hirschberg
<u>8. Armee</u>	Wl. St.	10	Kohlfurt.

g) Nachschubsammelgebiete:

<u>14. Armee</u>	um Prerau
<u>10. Armee</u>	um Hirschberg
<u>8. Armee</u>	um Kohlfurt.

4.) Munition.

I. Dem H.Gru.Kdo.Süd werden zur Verfügung gestellt:

- a) Zur Versorgung der Reserven des H.Gru.Kdo.Süd etwa eine Ausstattung b e w e g l i c h auf E i s e n - b a h n im Nachschubsammelgebiet der 10. und 14. Armee abgestellt.

Beil. 2

Inhalt, Deck-Nr. und Eintreffetage siehe Beilage 2. Genaue Eintreffezzeiten sind aus der von Trsp.Kdtr. Breslau bzw. Wien dem Arb.Stab Rundstedt zuzustellenden Abstellübersicht zu entnehmen.

- b) II. Abt./Kw. Trsp. Rgt. 605, beladen mit Munition gem. Beil. 3. Die Munition ist für 1. und 4. Pz. Div. und 1., 2. und 3. lei. Div. der 10. Armee bestimmt. Die Abteilung wird durch Ob d H (Gen Qu) am Y-Tag aus Wehrkreis IV nach Gegend Breslau in Marsch gesetzt.

Beil. 3

c) seine Leitstellung für I/AR 84 - ff - in Beh. Min. Logis - II.
Rochitz, unklar

+) Wird noch befohlen.

58
57

II. Den Armeen (14., 10., 8.Armeer) stehen etwa 4 Mun.Ausstattungen zur Verfügung.

1.Ausst.: bei der Truppe;

eine Ausst.: für die bereitgestellten und für die bis 2.Y-Tag eintreffenden Verbände in grenznahen behelfsmässigen Mun.Lagern bereitgelegt;

zwei Ausst.: beweglich auf Eisenbahn zwischen 2. und 8.Y-Tag zugeführt.

Einzelheiten siehe Anordnungen für die Versorgung der Armeen (OKH 6.Abt.(I) GenStdH Nr.120, 121 und 122/39 g.K. v. 15.6.1939).

5.) Verwaltungswesen.

a) Die AOK übernehmen alle in ihren Armeegebietern für sie niedergelegten Verpflegungsvorräte (AVL-Bestände) der Wehrkr. Verw.VIII zur Errichtung von AVL.

b) Als AVL-Bestände werden je Armeer (mit Ausnahme der in der Slowakei aufmarschierenden Verbände der 14.Armeer) niedergelegt:

10 Tagessätze Mundverpflegung (einschl.3 Tagessätze Knäckebröt)

1 Tagessatz voll.eis.Portion

10 Tagessätze Hafer

2 Tagessätze Preßheu.

c) Den in der Slowakei aufmarschierenden Verbänden der 14.Armeer werden Verpflegungszüge einschl.Bröt aus W.K.XVII zeitgerecht zugeführt.

d) Für die laufende Verpflegung der b e r e i t g e s t e l l t e n Verbände vor ihrem Einsatz werden durch die örtlich zuständigen Wehrkr.Verw. Übungsverpflegungsausgabestellen eingerichtet.

e) Nachschubanforderungen:

14.Armeer bei W.V. XVII

10.Armeer bei W.V. VIII

8.Armeer bei W.V. VIII.

f)

54
58

f) Beitreibung.

Wenn es zur Erhaltung der Kampfkraft der Truppe dringend notwendig ist, können die Divisionen Beitreibung von Verpflegung für Mann und Pferd, sowie von leichten Fahrzeugen und Pferden bis zu den Batl. bzw. Abteilungen herab zulassen. Rauhfutter kann jedoch ohne Genehmigung der Divisionen uneingeschränkt beigetrieben werden.

Soweit Leistungen von deutschstämmiger Bevölkerung gefordert werden müssen, sind sie in deutscher Währung zu bezahlen. Der Währungskurs wird zeitgerecht bekanntgegeben.

*Gebührenliste für zivilmilitärische und ziv. Angehörige von Militärverwaltungsbetrieben
münchen" (O.K.H. Nr. 2200/39 g.K. AHA/Ia M. v. 27.7.39)*

6.) Sanitätsdienst.

a) Die ärztliche Versorgung erfolgt bis zum Ein-treffen der rückw.Dienste der Armeen unter Ausnutzung zivilver Krankenhäuser.

Ausserdem werden die Armeen auf Reservelazarette angewiesen.

b) Abschub von Verwundeten und Kranken aus den Armeengebieten ist durch die AOK zeitgerecht bei Ob d H (Gen Qu) zu beantragen.

c) In Anlehnung an grenznahe geeignete Krankenhäuser sind durch H.Gru.Kdo.5, 4 und 3 in Mähren und Schlesien Entgiftungsstellen bis 20.8.39 einzurichten.

Etwa 25 Entseuchungs- und Entgiftungsgeräte stehen hierfür ab 1.8.39 bei W.K.San.Park Breslau und Wien zur Verfügung.

d) Für den Ersatz an San.Gerät sind angewiesen:

<u>AOK 14</u>	auf	W.K.San.Park	Wien	und	San.Zweigpark	Ung.Hradisch	
<u>AOK 10</u>	"	"	"	"	Breslau	und San.Zweigpark	Oppeln
<u>AOK 8</u>	"	"	"	"	Breslau.		

7.) Veterinärdienst:

a) Die veterinärärztliche Versorgung hat bis zum Eintreffen der rückw.Dienste der Armeen unter Ausnutzung militärischer und ziviler Einrichtungen der Armeengebiete zu erfolgen.

b) Abschub verwundeter und kranker Pferde aus den Armeengebieten ist durch die AOK zeitgerecht bei Ob d H (Gen Qu) zu beantragen.

58
59

c) Für den Ersatz an Veterinärgerät sind angewiesen:

AOK 14 auf Vet.Zweigpark Ung.Hradisch, W.K.Vet.Park Wien
und Hufbeschlagmittellager Gleiwitz.

AOK 10 }
AOK 8 } auf W.K.Vet.Park Breslau.

8.) Kraftfahrwesen.

a) Betriebsstoff.

Dem H.Gru.Kdo.Süd wird ein b e w e g l i c h e r Vorrat von 1500 t Betr.Stoff in Einheitsbehältern und Fässern am Y-Tag durch Ob d H (Gen Qu) auf L/Kw.Trsp.Rgt.605 nach Gegend südl. Breslau zugeführt (vgl.Ziff.16).

Die Armeen sind beim Antreten mit Betr.Stoff in Höhe einer 1.Ausstattung versehen.

Ein Betr.St.Vorrat in Höhe einer weiteren 1.Ausstattung für die kriegsgliederungsgemäss unterstellten Verbände ist teils beweglich, teils in Lagern bereitgestellt.

(Einzelheiten siehe Anordnungen für die Versorgung der 14., 10. und 8.Arme e, OKH 6.Abt.(I), Nr.120, 121, 122/39 g.K. v. 15.6.1939). GenStdH

b) Instandsetzung und Ersatz an Kraftfahrzeugen, Nachschub von Gerät, Ersatzteilen und Bereifung:

Es sind angewiesen:

AOK 14: auf Heimatkraftfahrpark Wien mit Reichsreifenlager Wien und die im Armeegebiet liegenden Teile des H.Kf.Parkes Oppeln mit Reichsreifenlager Jägerndorf und Hilfsreifenlager Friedeck.

AOK 10: auf Heimatkraftfahrpark Oppeln und Breslau mit Reichsreifenlager Breslau, Jägerndorf und Hilfsreifenlager Oppeln.

AOK 8: auf Heimatkraftfahrpark Liegnitz mit Reichsreifenlager Breslau.

Die H.Kf.Parke werden mit Ersatzteilen für heeres eigene Kfz. (einschl.Panzer) für die Verbände der auf sie angewiesenen Armeen bis 20.8.39 ausgestattet.

9.)

Zu Ziffer 8: Im besetzten Feindgebiet vorgefundene Betriebsstoffvorräte sind mit Sicherheit als verseucht anzunehmen. Eigenmächtige Entnahme durch die Truppe wird daher verboten.

Vorgefundene Betriebsstofflager über 30 cbm Inhalt sind unter Angabe des Lagerortes, Art und Menge des Betriebstoffes von den A.O.K. an Ob.d.H. (Gen. Qu.) zu melden.

59
60

2.) Ordnungsdienst.

- a) Für den Einsatz von Polizei - verst. Polizeischutz - zur Verkehrsregelung an wichtigen Verkehrsknotenpunkten in den Armeegebieten werden die erforderlichen Maßnahmen im Benehmen mit den zuständigen Kommandeuren der Ordnungspolizei und den Chefs der Zivilverwaltungen durch die H.Gru.Kdo. 5, 4 und 3 getroffen. Zeitpunkt der Verbindungsaufnahme mit den nicht-militärischen Dienststellen bestimmt OKH.
In Mähren und der Slowakei ist die dortige Ordnungspolizei heranzuziehen.
- b) Zum Auffangen grösserer Flüchtlingsbewegungen aus deutsch / polnischen Grenzgebieten ist eine bodenständige Auffangorganisation vorbereitet (vgl. OKH 6.Abt.(II) GenStdH Nr.434/39 g.K. vom 14.3.39 - Anordnungen des OKH für die Rückführung im Osten ab 1.7.39 - Ziff.VI); sie wird im Bedarfsfalle durch die Wehrkr.Kdo. auf Anordnung OKH eingesetzt.
- c) Für den Abschub von Kriegsgefangenen sind 10.Armee auf Kriegsgefangenen-Durchgangslager (Dulag) Lamsdorf O/S, 8.Armee auf Dulag Kunau (20 km südwestl. Sagan) angewiesen. Die Dulag unterstehen dem B.d.E.
Im Armeegebiet der 14.Armee sind Kriegsgefangenen-Durchgangslager nach Bedarf einzurichten.

10 d) Im Operationsgebiet stehen alle nicht mehr durch den R.A.D. belegten RAD-Lager (einschl. derjenigen für die weibliche Jugend) den Armeen uneingeschränkt für Unterbringungszwecke zu Verfügung.
Instandsetzung mehrerer voll leistungsstärkiger Nachschubstrassen zu legen.

Zur Beseitigung von Strassenzerstörungen wird bis 20.8.39 in Grenznähe ausgelagertes Strassenbaumaterial den AOK zur Verfügung gestellt. +)

11 Zu Ziffer 10: Als Landstraßenbevollmächtigte treten am 2. Tag
zum A.O.K. 14: ~~Reg. Baurat Lenikus, Wien I, Herrngasse 11/3~~ *Präsident Baurat Dr. Prag, beim Reichspräsidenten*
zum A.O.K. 10: Landesbaurat Hiersemann, Breslau 2,
bur. R. 16/3 Ob. Baurat Grosser Landeshaus
zum A.O.K. 8: ~~Min. Rat Dr. Speck, Dresden N6, Königsufer 2~~

Beorderung dieser Persönlichkeiten erfolgt durch O.K.H.

+)
Ausserdem ist der Generalinspektor für das deutsche Strassenwesen angewiesen, sich darauf einzurichten, dass von ihm auch im Op.Gebiet Strassenbau-Arbeiten und der Bau von Feldbahnen für diese und für Nachschub übernommen werden müssen. Nähere Weisungen hierüber folgen.

Über den Einsatz dieser Einheiten verfügt allein der Chef des Transportwesens; die AOK übermitteln Wünsche für Wiederherstellung von Eisenbahnstrecken über die Bv.T.O. an den Chef des Transportwesens.

Zur Instandsetzung und Inbetriebnahme v o r g e s e h e n e Strecken sind in den Anordnungen für die Versorgung der Armeen aufgeführt.

12.) Versorgung auf dem Luftwege.

A b w u r f b e h ä l t e r werden bei H.Za.Breslau in erforderlicher Zahl eingelagert. Näherer Befehl hierüber folgt. T r a n s p o r t f l u g z e u g e zur Versorgung auf dem Luftwege sind bei Koluft der AOK anzufordern.

13.) Postversorgung.

Postversorgung wird mit Eintreffen der Verbände im späteren Op.Gebiet nach dem "Übungs-Postnummern-Verfahren" durchgeführt. Ab Y-Tag ist Postsperrung für 5 Tage vorgesehen.

Postleitstellen:

AOK 14 Lundenburg, später Prerau,
AOK 10 Hirschberg,
AOK 8 Kohlfurt.

Abholpostanstalten bestimmen AOK 14, 10 und 8 für die unmittelbar unterstellten Verbände und Einheiten.

Überleitung zum Feldpostverfahren ist vorzubereiten.

14.) Anforderungs- und Meldeweg.

Für die Armeen sind die Bestimmungen der H.Dv.90 maßgebend. Unterrichtung des H.Gru.Kdo.Süd über die Versorgungslage ist den Weisungen des Arbeitsstabes Rundstedt überlassen.

15.) Reserven der Heeresgruppe.

Die Versorgung der Reserven des H.Gru.Kdo.Süd einschl.unterstellter Luftwaffen-Einheiten regelt Arbeitsstab Rundstedt nach den Bestimmungen der H.Dv.90 und L.Dv.90.

16.) Rückw.Dienste aus den Heerestruppen.

Die in Anlage 2 zu Teil A II aufgeführten Kpn. des Kw.Trsp. Rgt.602 gelten als Ersatz für die erst nach planmässiger Mobilmachung eintreffenden Nsch.Kol.Abt.(mot) der Armeetruppen. Dem H.Gru.Kdo.Süd wird Regt.Stab, I. und II./H.Kw.Trsp.Rgt.605 am Y-Tag mit Munition (II.Abt.) und Betr.Stoff (I.Abt.) beladen druch Ob d H (Gen Qu) zugeführt und für Nachschubzwecke unterstellt (Einzelheiten siehe Ziff.4, I b und Ziff.8).

16a) Zum Austausch schwerer Gefechts- und Verpflegungsfahrzeuge (bsp.) werden leichte Fahrzeuge aus ehem. tschech. Heeresbeständen wie folgt bereitgestellt:

Für A.O.K. 14: 500 Fahrzeuge in Gegend Neutitschein
für A.O.K. 10: 1000 Fahrzeuge auf Tr.Üb.Platz Lansdorf
für A.O.K. 8: 500 Fahrzeuge in Gegend Breslau.

Die Fahrzeuge werden erst durch besonderen Befehl des O.K.H. (etwa am Y - 7. Tage) zum Austausch freigegeben. Entsprechende Vorbereitungen sind so zu treffen, daß schnelle Zuführung zu den in Frage kommenden Inf. Div. nach Eingang des Freigabebefehls sichergestellt ist.

nach dem Stand des Vortages 24,00 Uhr
Gefechtsausfälle, Seuchenlage im Armeegebiet, Belegung von Krankenhäusern und Reservelazaretten.

e) zu Ziffer 7.): Veterinördienst: ab 2.Y-Tag täglich 16,00 Uhr nach dem Stand des Vortages 24,00 Uhr Gefechtsausfälle, Bedarf an Ersatzpferden, Tierseuchenlage im Armeegebiet.

f) zu Ziffer 8.): Kraftfahrwesen:
Betr.Stoff-Lage ab 3.Y-Tag 16,00 Uhr täglich nach dem Stand des Vortages 24,00 Uhr, sowie wöchentlich einmal den Gesamtverbrauch in cbm.

Kraftfahrgerätlage: ab 2.Y-Tag täglich:

a) allgemeine Lage;

b) zahlenmässiger Ausfall an Kfz.aller Art, deren Instandsetzung durch die Armee nicht möglich ist; bei Pzkw ist Typenangabe erforderlich.

g)

17.) Meldungen der AOK an Ob d H (Gen Qu):

- a) zu Ziffer 2.): 6 Stunden nach Befehlsübernahme
- b) zu Ziffer 4.): Munitionslage: ab 3.Y-Tag täglich bis 16,00 Uhr nach dem Stand des Vortages 24,00 Uhr.
- c) zu Ziffer 5.): Verpflegungslage: erstmals zum 3.Y-Tag 16,00 Uhr, im übrigen nur in Fällen besonderen Bedarfes.
- d) zu Ziffer 6.): Sanitätsdienst: ab 2.Y-Tag täglich 16,00 Uhr nach dem Stand des Vortages 24,00 Uhr: Gefechtsausfälle, Seuchenlage im Armeegebiet, Belegung von Krankenhäusern und Reservelazaretten.
- e) zu Ziffer 7.): Veterinärdienst: ab 2.Y-Tag täglich 16,00 Uhr nach dem Stand des Vortages 24,00 Uhr Gefechtsausfälle, Bedarf an Ersatzpferden, Tierseuchenlage im Armeegebiet.
- f) zu Ziffer 8.): Kraftfahrwesen:
Betr.Stoff-Lage ab 3.Y-Tag 16,00 Uhr täglich nach dem Stand des Vortages 24,00 Uhr, sowie wöchentlich einmal den Gesamtverbrauch in cbm.
Kraftfahrgerätlage: ab 2.Y-Tag täglich:
a) allgemeine Lage;
b) zahlenmässiger Ausfall an Kfz. aller Art, deren Instandsetzung durch die Armee nicht möglich ist; bei Pzkw ist Typen-angabe erforderlich.

~~62~~
63

- g) Waffen- und Gerätlage: Anforderung erstmals zum 3.Y-Tag
16,00 Uhr, weiterhin nur in Fällen
besonderen Bedarfes.

Verzeichnis der Beilagen

- | | | |
|------------------|---|--|
| <u>Beilage 1</u> | | Karte des Operationsgebietes (nur für
Prf.Nr.1) |
| <u>Beilage 2</u> | } | Munitionsvorräte. |
| <u>Beilage 3</u> | | |

www.germansinrussia.org

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

Zusätze zu Anlage 4

zu Teil A II der Verfügung Ob d H
1. Abt. (I) GenStdH Nr. 4200/39 geh. Kdos.
vom 15.6.1939.

21 Ausfertigungen.

Prüf-Nr. 3.

Zusätze und Ergänzungen

zu den Anordnungen für die Versorgung der Heeresgruppe Süd.

I. Namen der C.d.Z.

Ziffer 3 e) ist wie folgt zu ergänzen:

(2) bei AOK 14

C.d.Z. Mähren: Landrat P i e s b e r g e n
Brünn, bei Landeshauptmann von Mähren.

C.d.Z. Feindesland: Min. Direktor D i l l l , Wien,
Amt des Reichsstatthalters.

Verbindungsbeamter beim AOK: Oberregierungsrat V i s c h e r
München, Staatsmin.d.J.

(3) bei AOK 10

C.d.Z.: Reg. Präs. R ü d i g e r , Oppeln.

Verbindungsbeamter beim AOK:
Regierungsrat K r u m m a c h e r , Liegnitz.

(4) bei AOK 8

C.d.Z.: Reg. Präs. von C r a u s h a a r , Aussig.

Verbindungsbeamter beim AOK: Ob. Reg. Rat von L i t t r o w ,
Dresden, Min.d.J.

64
65

II. Gebührnisse.

Ziffer 5) ist wie folgt zu ergänzen:

*besondere
Richtig.*

Gebührnisse sind zuständig nach den "Einsatzverwaltungsbestimmungen" (OKH Nr.2200/39 g.K. AHA/IaM v.21.7.39).

III. Ziffer 8) ist durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

*ausführlich
Richtig.*

Im besetzten Feindgebiet vorgefundene Betriebsstoffvorräte sind mit Sicherheit als verseucht anzunehmen. Eigenmächtige Entnahme durch die Truppe wird daher verboten.

Vorgefundene Betriebsstofflager über 30 cbm Inhalt sind unter Angabe des Lagerortes, Art und Menge des Betriebsstoffes von den AOK an Ob d H (Gen Qu) zu melden.

IV. Ziffer 9) erhält folgenden Zusatz:

*ausführlich
Richtig.*

d) Im Operationsgebiet stehen alle nicht mehr durch den RAD belegten RAD-Lager (einschl. derjenigen für die weibliche Jugend) den Armeen uneingeschränkt für Unterbringungszwecke zur Verfügung.

V. Ziffer 10) ist wie folgt zu ergänzen:

*ausführlich
Richtig.*

Als Landstrassenbevollmächtigte treten am Y-2.Tag

zum AOK 14 : *Präsident Bänder 2. St. Prag, beim Reinholdplatz*
~~Reg. Beirat Lenikus, Wien I, Herrngasse 11-13;~~

zum AOK 10 : Landesbaurat H i e r s e m a n n, Breslau 2,
Landeshaus;

zum AOK 8 : *Ob. Beirat Grosser, Dresden N6, Königsufer 2*
~~Min. Rat Dr. Speck, Dresden N.6, Königsufer 2.~~

Beorderung dieser Persönlichkeiten erfolgt durch OKH.

fs
66

VI. Als Ziffer 16 a) ist aufzunehmen:

Zum Austausch schwerer Gefechts- und Verpflegungsfahrzeuge (besp.) werden leichte Fahrzeuge aus ehem. tschech. Heeresbeständen wie folgt bereitgestellt:

*neu =
aufing.
P. 11/8.*

- für A.O.K.14. 500 Fahrzeuge in Gegend Neutitschein
- für A.O.K.10: 1 000 Fahrzeuge auf Tr.Üb.Pl. Lamsdorf
- für A.O.K.8: 500 Fahrzeuge in Gegend Breslau.

|||||

Die Fahrzeuge werden erst durch besonderen Befehl des O.K.H. (etwa am Y - 7. Tage) zum Austausch freigegeben. Entsprechende Vorbereitungen sind so zu treffen, daß schnelle Zuführung zu den in Frage kommenden Inf.Div. nach Eingang des Freigabebefehls sichergestellt ist.

www.germaniaonline.de

Geheime Kommandosache

21 Ausfertigungen

Prüf-Nr.: 3

Beladung der II./Kw.Tr.Rgt.605.

Inhalt der Mun - Züge

- a) Deck-Nr. 919 aus H Ma Dessau zu verladen auf 10./Kw.Tr.Rgt. 605
vorgesehen für 1.Pz.Div.
- b) Deck-Nr. 920 aus H Ma Torgau zu verladen auf 8./Kw.Tr.Rgt. 605
vorgesehen für 4.Pz.Div.

Jede Komp. der II./Kw.Tr.Rgt.605 (aus Wirtschaft!) hat ein Ladevermögen von mindestens 450 t.

Lfd.Nr.	Waffe bzw. Mun. Art.	a) Munz. 919		b) Munz. 920	
		Schuss	t.	Schuss	t.
1	Patr.s.S.i.L.	459.000	15.0	459.000	15.0
2	Patr.s.S.o.L.	459.000	15.0	918.000	30.0
3	Patr.S.m.K.	918.000	30.0	918.000	30.0
4	Patr.S.m.K.L'spur	918.000	30.0	918.000	30.0
5	Pist.Patr.08	332.800	5.0	332.800	5.0
6	2 cm.Pzgr.Patr.	50.000	25.0	60.000	30.0
7	2 cm.Sprgr.Patr.	16.300	7.5	16.300	7.5
8	3,7 cm Pak	4.080	7.5	4.080	7.5
9	3,7 cm Kw.K.	24.480	45.0	4.080	7.5
10	1.Gr.W.36	5.661	7.5	5.661	7.5
11	6.Gr.W.34	1.656	7.5	1.656	7.5
12	1.J.G.18	1.911	15.0	1.911	15.0
13	7.5 cm Kw.K.	7.560	90.0	6.300	75.0
14	1.F.H.18	5.040	120.0	6.300	150.0
15	Stielhandgr.24	7.500	7.5	7.500	7.5
16	Spreng-Mun.	5 Satz	7.5	6 Satz	9.0
17	T - Minen	580	7.5	580	7.5
18	S - Minen	- - -	- -	- -	- -
19	L.- und S.- Mun.	1 Satz	2.6	1 Satz	2.6
20	Nebelkerzen	1.000	2.0	1.000	2.0
21	Nebelkerzen S	1.000	2.0	2.000	4.0
S u m m e i n t.			449,1		450,1

68
09

Inhalt der Mun - Züge

- a) Deck-Nr .921 aus H Ma Altengrabow zu verladen auf 9./Kw.Tr.Rgt. 605
vorgesehen für 1.lei.Div.
- b) Deck-Nr.922 aus H Ma Töpchin zu verladen auf 6./Kw.Tr.Rgt. 605
vorgesehen für 2.lei.Div.
- c) Deck-Nr. 923 aus H Ma Jüterbog zu verladen auf 7./Kw.Tr.Rgt. 605
vorgesehen für 3.lei.Div.

Jede Komp.der II./Kw.Tr.Rgt.605 (aus Wirtschaft!) hat ein Ladevermögen von
mindestens 450 t.

Lfd. Nr.	Waffe bzw. Mun.Art.	a) Munz 921		b) Munz 922		c) Munz 923	
		Schuss	t.	Schuss	t.	Schuss	t.
1	Patr.s.S.i.L.	459.000	15.0	459.000	15.0	459.000	15.0
2	Patr.s.S.o.L..	918.000	30.0	1.836.000	60.0	1.377.000	45.0
3	Patr.S.m.K.	459.000	15.0	918.000	30.0	918.000	30.0
4	Patr.S.m.K.L'sp.	459.000	15.0	459.000	15.0	459.000	15.0
5	Pist.Patr.08	332.800	5.0	332.800	5.0	332.800	5.0
6	2 cm Pzgr.Patr.	30.000	15.0	60.000	30.0	30.000	15.0
7	2 cm Sprgr.Patr.	16.300	7.5	32.500	15.0	32.500	15.0
8	3.7 cm Pak	8.160	15.0	7.860	15.0	8.160	15.0
9	3.7cm Kw.K.	---	---	300		---	---
	tschech.Mod.34	28.560	52.5	---	---	---	---
	tschech.Mod.37	---	---	---	---	16.320	30.0
10	1.Gr.W.36	5.661	7.5	5.661	7.5	5.661	7.5
11	s.Gr.W.34	3.312	15.0	3.312	15.0	3.312	15.0
12	1.J.G.18	1.911	15.0	1.911	15.0	1.911	15.0
13	7,5 cm Kw.K.	8.820	105.0	---	---	---	---
14.	1.F.H.18	4.410	105.0	7.560	180.0	7.560	180.0
15.	Stielhandgr.24	7.500	7.5	15.000	15.0	15.000	15.0
16	Spreng-Mun	4 Satz	6.0	5 Satz	7.5	5 Satz	7.5
17	T - Minen	580	7.5	1.040	13.0	1.040	13.0
18	S - Minen	1.000	5.0	1.100	5.5	1.100	5.5
19	L.- und S.-Mün.	1 Satz	2.6	1 Satz	2.6	1 Satz	2.6
20	Nebelkerzen	1.000	2.0	1.000	2.0	1.000	2.0
21	Nebelkerzen S	1.000	2.0	1.000	2.0	1.000	2.0
Summe		in t. 450.1		450.1		450.1	

H. Gru. Kdo. "Süd"

Anlage 5

zu Teil A II der Verfügung
Ob.d.H. 1. Abt. (I) Gen St d H
Nr. 4200/39 g. Kdos. v. 15.6.39.

2. Ausfertigungen

3. Ausfertigung.

Anordnungen für die Nachrichten-Verbindungen.

A. Drahtnachrichten-Verbindungen.

Für die Bereitstellung der Drahtnachrichten-Verbindungen gelten die Bestimmungen der "Besonderen Anlage 9 zum Mob-Plan (Heer)" (Ausgabe März 1939) unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

- 1) Von OKH/In 7 wird das als Beilage beigefügte "Hermann-Netz" bereitgestellt. Die zeitgerechte Einrichtung der Vermittlungen in den Hauptquartieren ist Sache der Truppe.

Die Schaltung des Netzes im Bedarfsfall veranlasst OKH/In 7.

Für die Vermittlungen an den Anschlußpunkten Mistek, Teichwalde und Gr. Wartenberg werden den betreffenden A.O.K. Fsp. Betr.Trupps der N.40 zugeführt.

Die Heeresgruppe bzw. die betr. Armee schließen an diese Anschlußpunkte an und sind für alle Verbindungen von da bis zu den Nachrichtenbetriebsstellen ihrer Behörde verantwortlich.

- 2) Die Verbindungen vorwärts der A.O.K. sind nach Weisungen des Arbeitsstabes Rundstedt durch die die A.O.K. aufstellenden Friedenskommandobehörden (Nachrichtenfürer) im Benehmen mit dem örtlich zuständigen Nachrichtenkommandanten und soweit erforderlich mit den territorial zuständigen Wehrkr.Kdo. als "Dora-Netz" sicherzustellen.

Dieses Netz umfaßt:

die Verbindung für die Gefechtsführung der Armeen,
die Verbindungen der Grenzwacht (aus dem bisherigen
Georg-Netz)

die Querverbindungen zwischen diesen beiden Netzen,
die Anschlußverbindungen zu dem Netz der im Bereich der
Heeresgruppe Süd liegenden Befestigungen,
Querverbindungen zu Vermittlungen und Sprechstellen des
Viktor-Netzes (vergl. c).

70
71

In das Dora-Netz sind also die für die Grenzschutz erforderlichen Georg-Leitungen mit aufzunehmen.

Im Bereich des A.O.K. 14 ist eine friedensmäßige Bereitstellung des Dora-Netzes außerhalb der Reichsgrenze nicht möglich. Die Möglichkeiten für diese Verbindungen müssen aber geprüft und ihre schnelle Herstellung im Bedarfsfalle gewährleistet sein. Die Bereitstellung von Verbindungen, die das Protektorat Böhmen-Mähren betreffen oder durchlaufen ist besonders geregelt.

Die Schaltung des Dora-Netzes veranlassen die für die Bereitstellung des Netzes verantwortlichen Kommandobehörden (A.O.K.) bei der zuständigen Nachr.Kdtr. unter Benachrichtigung des Arbeitsstabes Rundstedt und OKH/In 7.

- 3) Das "V i k t o r - Netz" wird in der bisher vorgesehenen Planung beibehalten. Die Schaltung des Netzes wird bei Aufruf des VGAD von dem zuständigen W.K.Kdo. veranlasst.
- 4) Durch frühzeitige Besetzung der aus den besonders übersandten ^{Unterlagen} erkennbaren Fernmeldeanlagen im Feindgebiet ist in erster Linie einer weitgehenden Zerstörung dieser Anlagen nach Möglichkeit vorzubeugen.
- 5) Die Ausnutzung der vorgefundenen Anlagen ist zunächst der Heeresgruppe freigestellt. Für die Inbetriebnahme und Schaltung von Fernkabeln und Fernleitungskabeln sowie der Verstärkerämter werden besondere Kabelmeß- u. Löttrupps sowie Verstärkertrupps der DRP zeitgerecht zugeführt. Die endgültige Schaltung der Fernkabel erfolgt jeweils nach Weisung von OKH/In 7.
- 6) Nachrichtengerätelager u. Telegraphenbeutrupps der DRP werden der Heeresgruppe zeitgerecht zugeführt.

B. Funkverbindungen.

Die Unterlagen für die Funkregelung werden von OKH/In 7 an den Arbeitsstab Rundstedt zwecks Weiterverarbeitung ausgegeben werden.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der "Funkregelung im Kriege(Heer)", Heft 1.

C. Abschirmung und Sperrung der grenzüberschreitenden Leitungen wird im Bedarfsfalle von OKW/WNV durch die Nachrichtenkommandanturen veranlaßt.

Für die grenzüberschreitenden Leitungen von der Slowakei nach Polen folgen Weisungen.

Beilage

zu Teil A II der Verfg. Ob.d.H. 1. Abt. (2) Gen. St. d. H.
Nr. 4200/39, g. Hdes. v. 15.6.39.

Hermann-Netz Südteil
(Planung)

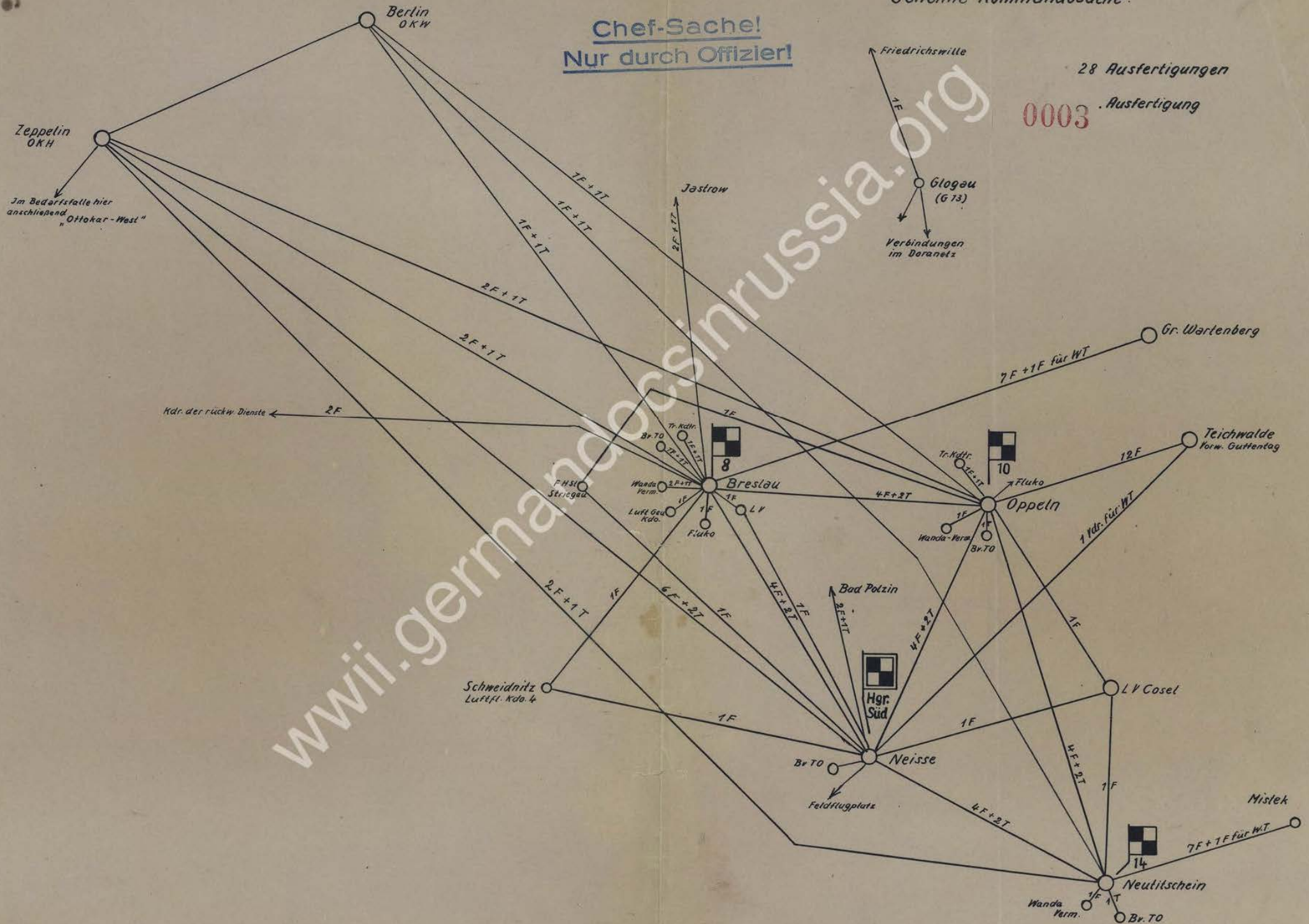
42

Geheime Kommandosache!

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

28 Ausfertigungen

0003 . Ausfertigung



72
73

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

Anlage 7

zu Teil A II der Verfügung
Ob.d.H. 1.Abt.(I) Gen St d H
Nr.4200/39 g.Kdos.v.15.6.39.

H.Gru.Kdo. "Süd"

21 Ausfertigungen

Prüf-Nr. 3

Verbände und Einheiten des Ob.d.H.

im Operationsgebiet "Süd"

(Die mit +) versehenen Verbände befinden sich bereits vor dem Y=Tag an den genannten Orten)

I. 252.Jnf.Div. in den Aufstellungsorten

II. a) Teile des Führungs-Nachr.Rgts.40 (1 Fspr.Bau-Komp.,
2/3 Fspr.Betr.Komp.e⁺), 2 "T.Trupps⁺) in Oppeln

b) Die im Wehrkr.VIII aufzustellenden Wehrwirtschaftsdienst-
stellen und =einheiten.

III. Heerestruppen:

a) Eisenbahn-Battr. 689	} in den Aufstellungsorten
" " 695	
" " 696	
Br.Bau-Batl.638 ⁺)	

b) Horchkompanien:

	a) <u>3./N.18⁺</u>	b) <u>3./N.3⁺</u>
<u>Einsatzbasis:</u>	Stramberg - Ratibor - Peiskretscham - Guttentag - Kreuzburg	Konstadt - Bernstadt - Militsch - Herrenstadt - Schlichtingsheim - Lieben- zig
<u>Auswertestelle:</u> <u>Kp.Gef.Stand:</u>	Reinschdorf b.Cosel	Trebnitz
<u>Aufklärungsraum</u> (<u>Nahaufklärungs-</u> <u>raum</u>)	Stramberg - Zinzer=Neudorf - Tarnow - Radom - Kreuz- burg (Stramberg - Rosenberg - Krakau - Tschenstochau - Kreuzburg)	Kreuzburg - Radom - Warschau - Sierpc - Culm - Konitz - Samter - Liebenzig (Kreuzburg - Radomsko - Kalisch - Kosten - Lieben- zig)

B
74

Meldeweg:

a) 3./N 18⁺)

b) 3./N 3⁺)

a) Bis "Befehlsübernahme" durch H.Gru.Kdo."Süd" bzw.A.O.K.14 u.A.O.K.10:
 8=stündlich - wichtige Ergebnisse sofort - an:
 OKH - Jn.7 (Horchleitstelle)
 (von dort weiter an "Arbeitsstab Rundstedt")
 W.Kdo.VIII (Breslau)

a) Bis "Befehlsübernahme" durch H.Gru.Kdo."Süd" bzw. A.O.K.10 u.A.O.K.8:
 8=stündlich - wichtige Ergebnisse sofort - an:
 OKH - Jn.7 (Horchleitstelle)
 (von dort weiter an "Arbeitsstab Rundstedt")
 W.Kdo.VIII (Breslau)

b) Nach "Befehlsübernahme" durch H.Gru.Kdo."Süd" bzw.A.O.K.14 u.A.O.K.10:
 6=stündlich - wichtige Ergebnisse sofort - an:
 OKH - Jn.7 (Horchleitstelle)
 H.Gru.Kdo."Süd" (Auswertestelle Neiße)
 A.O.K.14 (Neutitschein)
 A.O.K.10 (Oppeln)

b) Nach "Befehlsübernahme" durch H.Gru.Kdo."Süd" bzw.A.O.K.10 u.A.O.K.8:
 6=stündlich - wichtige Ergebnisse sofort - an:
 OKH - Jn.7 (Horchleitstelle)
 H.Gru.Kdo."Süd" (Auswertestelle Neiße)
 A.O.K.10 (Oppeln)
 A.O.K. 8 (Breslau)

c) Feste Horchstelle Striegau⁺ und die im Wehrkr.VIII aufzustellende Feld-Nachr.Kdtur.

d) Die im Wehrkr.VIII aufzustellenden Teile des Heeres-Nachr.Rgt.632

- (Nachr.Abt.Stab z.b.V. 613
- Fspr.Betr.Kp.c (mot.) 641
- Ffk.Kp.c (mot.) 1./643
- Fspr.Betr.Kp.f.5.-8./644
- Fspr.Bau-Komp. 11.-12./645)

} in den Aufstellungsorten

e) Truppenentg.Komp.609⁺), 615⁺), 620⁺), 622⁺) um Liegnitz
 " " 617⁺), 618⁺) um Troppau

f)

74
75

f) Stab Eisb.Pi.Rgt.68⁺) in Gegend Neiße
I./Eisb.Pi.Rgt.68⁺) " " Oppeln
III.(Lehr)/Eisb.Pi.Rgt.68⁺) in Gegend Reichenbach
(Eulengeb.)

Eisb.Pi.Batl.56 ⁺)	in Gegend	Prerau
Eisb.Bau-Stab 5 ⁺)	" "	Neutitschein
" " " 4 ⁺)	" "	Oppeln
" " " 7 ⁺)	" "	Breslau
Eisb.Bau-Kol. 3 ⁺)	" "	Heydebreck
" " " 13	" "	Weißkirchen
" " " 25 ⁺)	" "	"
" " " 10	" "	Oppeln
" " " 14 ⁺)	" "	Neiße
" " " 21 ⁺)	" "	"
" " " 23	" "	Oppeln
" " " 20	" "	Breslau
" " " 24 ⁺)	" "	"
" " " 17	" "	Sagan
Eisb.Fspr.Kol.13	" "	Weißkirchen
" " " 19 ⁺)	" "	"
" " " 6	" "	Brünn
" " " 14	" "	Oppeln
" " " 15	" "	"
" " " 20 ⁺)	" "	Neiße
" " " 10	" "	Breslau
Eisb.Stellwerk-Kol.13	in Gegend	Weißkirchen
" " " 10	" "	Oppeln
" " " 12	" "	Neiße
Eisb.Wasserstations-Kol.2	in Gegend	Weißkirchen
" " " 5	" "	Neiße
Eisb.Betr.Kol.2	in Gegend	Neiße

Sämtliche Heerestransportstellen im Wehrkr.VIII.

IV. Bezüglich des Ersatzheeres im Wehrkr.VIII gelten die Bestimmungen im Mob.Plan (Heer) Teil I Abschn.4 Ziffer 24. y.

Geheime Kommandofache

75
15

Chef-Sachel
Nur durch Offizier!

21 Ausfertigungen

Prüf-Nr. 3

A b s c h n i t t I I I

Anlagen für H.Gru.Kdo. "N o r d".

www.germandocsinrussia.org

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

Geheime Kommandoache

26
77

Anlage 1

zu Teil A III der Verfügung
Ob.d.H. 1.Abt.(I) Gen St d H
Nr.4200/39 g.Kdos. v.15.6.39.

H.Gru.Kdo."Nord"

21 Ausfertigungen

Prüf-Nr. 3

Kräfteübersicht und =gliederung.

1.) H.Gru.Kdo."Nord"

- a) H.Gru.Kdo."Nord", gebildet aus dem Armeeeoberkommando 2 mit Stabstruppen
- b) H.Gru.Kdo.-Truppen "Nord", bestehend aus Teilen der Armeetruppen "B" (Nachr.Rgt.537)
- c) Dem H.Gru.Kdo. unmittelbar unterstehende Verbände und Einheiten (Reserven):

aa) Divisionen:

208.Division

218.Division

bb) Heerestruppen:

Stab A.R.(mot.) 606 (II)

" " " 609 (III)

schw.Art.Abt.(mot.) 611 (XIII)

" " " " 628 (III)

Panzer-Abw.Abt.611 (II)

Pi.Batl.(mot.) 630 (X) (A)

" " " 651 (III) (A)

Br.Kol.B (mot.) 639 (X) (A)

" " " " 644 (XI) (A)

Br.Bau-Batl.624 (XVII) X

- cc) Grz.Sch.Abschn.Kdo.12 mit unterstellten Grenztruppen und Grenzacht.

dd)

18

dd) Polizeiverband Danzig (1 aktives, 1 Mob.Rgt.)
einschl. SS-Sturmbann Danzig

ee) Verbände der Luftwaffe: s. Teil A III Anl. 3.

2.) 4. Armee:

a) A.O.K. 4 mit Stabstruppen

b) Die Armeetruppen "L"

c) Gen.Kdo. und Divisionen:

Gen.Kdo. II.A.K. mit Stabs- und Korpsstruppen

" " III. " " " " "

" " XIX. " " " " "

3. Jnf. Div.

23. Jnf. Div.

32. Jnf. Div.

207. Jnf. Div.

2. Jnf. Div. (mot.)

20. Jnf. Div. (mot.)

3. Panzer-Div.

d) Grz. Sch. Abschn. Kdo. 2 mit unterstellten Grenzkräften^{+))}
Grz. Sch. Abschn. Kdo. 1 " " " " ^{+))}

e) Heerestruppen:

✓ M.G. Batl. 8 (III)

✓ Stab A.R. (mot.) 603 (II)

✓ II./A.R. 48 (III) } Unterstellung unter
✓ II./A.R. 68 (II) } XIX.A.K. vorgesehen

✓ schw. Art. Abt. 601 (II)

✓ " " " 602 (III)

✓ " " " 604 (III)

✓ Pz. Abw. Abt. 605 (II)

✓ Nebel-Abt. 2 (X) (Unterstellung unter XIX.A.K.
vorgesehen)

Stab Pi. Rgt.

+) Anmerkung:

Unter der Bezeichnung "Grenzkräfte"
sind zusammengefaßt: Grenzschutz, Sicherheits-
besatzungen, Sperrorganisation u. Fest. Pi. Stäbe.

78
79

- ✓ Stab Pi.Rgt.(mot.) z.b.V. 601 (II)
- ✓ " " " " z.b.V. 604 (III)
- ✓ Pi.Batl.(mot.) 43 (III) (Unterstellung unter XIX.A.K. vorgesehen)
- ✓ Pi.Batl.(mot.) 44 (IV)
- ✓ " " " 627 (III)
- ✓ Br.Kol.B (mot.) 602 (II)
- ✓ " " " " 603 (II)
- ✓ " " " " 606 (III)
- ✓ " " " " 609 (III)
- ✓ Verm.Abt. 601 (III)
- ✓ Eisb.Panzer-Zug 3 (VII) (Unterstellung unter XIX.A.K. vorgesehen)
- Stab II./Kw.Trsp.Rgt.602 (IX)
- ✓ 3.,4.,5.,10./Kw.Trsp.Rgt.602 (X, VI)
- ✓ 1.Str.Bau-Batl.602 (II) (Unterstellung unter XIX.A.K. vorgesehen)
- ✓ " " " " 604 (III) (Unterstellung unter II.A.K. vorgesehen)
- ✓ Ob.Baustäbe 1 u.2)
- ✓ Abschn.Baustäbe 1-5 u.10 } (II)
- ✓ Bau-Batl.1-15 u.29-37)
- ✓ Propaganda-Komp.689 (III)
- ✓ Kräfte aus RAD entsprechend der Stärke von 2 Nschb.Batl.+) (II)

außerdem: Kartenreservelager Berlin

f) Verbände der Luftwaffe:

s. Teil A III Anlage 3.

3.) 3.Armee:

a) A.O.K.3 mit Stabstruppen

b) Die Armeetruppen "O"

c) Gen.Kdo. und Divisionen:

Gen.Kdo. I.A.K. mit Stabs- und Korpstruppen

" " XXI, " " " " " "

+) Anmerkung: Diese RAD-Kräfte dienen als vorläufiger Ersatz bis zum Eintreffen der planmäßig mobilmachenden Nschb.Batl. der Armeetruppen "L". Sie sind danach in ihre Friedensunterkünfte zurückzuführen.

1.Jnf.Div.

29
80

- 1.Jnf.Div.
- 11.Jnf.Div.
- 12.Jnf.Div. (ohne Mob.Aufstellungen)
- 21.Jnf.Div.
- 1.Kav.Brig.
- 61.Jnf.Div.
- 206.Jnf.Div.
- 217.Jnf.Div.
- 228.Jnf.Div.

d) Festungskommandantur Lötzen mit unterstellten Kräften
einschl. Teilen der Grenzwehr

Festungskommandantur Königsberg mit unterstellten Kräften
einschl. Teilen der Grenzwehr

Grz.Sch.Abschn.Kdo.15 mit unterstellter Grenzwehr

e) Heerestruppen (vorher nach Ostpreußen verlegt):

- verst.Stab 4.Pz.Brig.⁺⁾ } (V)
- Panzer-Rgt.7 } (V)
- Pi.Batl.42 (II)
- " " 50 (X)
- 1 Komp. II./Eisb.Pi.Rgt.68 (III)
- SS-Standarte (mot.) "Deutschland" (VII)
- SS-Artl.Standarte (mot.) (III)
- SS-Nachr.Sturmabn (mot.) "Unna" (VI)
- SS-Aufkl.Sturmabn (mot.)⁺⁺⁾ (V)
- 1 SS-M.G.Komp. (s mot.) (X)

außerdem: Kartenreservelager Königsberg

f) Verbände der Luftwaffe:

s. Teil A III Anlage 3. J.

5. Div. Pz. 1. Div. 621
 2. Div. Pz. 1. Div. 611
 Bek. Kp. e 602, 604 (II)
 " " e 621, 622 (III)
 J. K. 1. Div. (unre)
 602, 604, 605 (E)

Anmerkungen:

- +) Verstärkt auf ein Kdo. Pz.Div. mit
Stabstruppen und rückwärtigen Diensten.
- ++) Besteht aus: Stab Kradsch.Sturmabn
2 Kradsch.Komp.
1 Pak-Zug
1 Panzerspähzug.

Chof-Sache!
Nur durch Offizier!

Geheime Kommandosache

80
81

Anlage 2

zu Teil A III der Verfügung
Ob.d.H. 1.Abt.(I) Gen St d H
Nr.4200/39 g.Kdos. v.15.6.39.

H.Gru.Kdo."Nord"

21 Ausfertigungen
Prüf-Nr. 7

Übersicht

über

die bereitzustellenden Kräfte.

Vorbemerkungen:

- a) Die Bereitstellung erfolgt im Zustand der "Einsatzbereitschaft" (OKH 2.Abt.(III B) GenStdH Nr.814/39 g.Kdos. v. 4.5.39.) oder nach erfolgter Aufstellung. (OKH 4./2.Abt. (III B) GenStdH Nr.950/39 g.Kdos.v.25.5.39.)
- b) Die Verlegung der bereitzustellenden Stäbe, Verbände und Einheiten erfolgt
- entweder: in den "Schanztransporten" (s.Teil C III Ziff.1a)
oder: in der "A-Bewegung" (s.Teil C III Ziff. 1c)
oder: in der "Y-Bewegung" (s.Teil C III Ziff. 1e)
oder: erst in der "A-Bewegung", dann in der "Y-Bewegung"

In einer besonderen Spalte der nachstehenden Übersicht sind jeweils die betr. Bewegung bzw. Bewegungen für jeden Stab, Verband oder Einheit aufgeführt.⁺⁾

In Ostpreußen regelt Gen.Kdo. I.A.K. die Transporte.

⁺⁾ Es bedeuten: S = Schanztransporte
A = A-Bewegung
Y = Y-Bewegung.

8/82

I. H.Gru.Kdo."Nord" mit Stabstruppen

Lfd. Nr.:	Kdo.Behörde bzw. Einheit:	Bereitstellungsort	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	<u>Stab H.Gru.Kdo."Nord"</u>	Bad Polzin	A	
2	<u>Kartenstelle (mot.) 530</u>	" "	S	
3	Kradmeldezug 530	" "	A	
4	<u>Gruppe g.F.P. 530</u>	" "	S	

www.germandocsinrussia.org

82
83

II. H.Gru.Kdo.-Truppen "Nord"

E i n h e i t :	Bereitstel- lungsgebiet:	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
<u>Nachr.Rgt.537</u>	um Bad Polzin	S	aus den Armeetruppen "B"

www.germandocsinrussia.org

83
84

III. Reserven H.Gru.Kdo."Nord"

(Heerestruppen)

Lfd. Nr.	E i n h e i t :	Bereitstellungsgebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	Pi.Batl.630) Wangerin -) Labes -) Meesow	A	
2	Pi.Batl.651		A	
3	Br.Kol.B (mot.) 639		A	
4	" " " " 644		A	

www.germandocsinrussia.org

8485

IV. Dem H.Gru.Kdo. "Nord" unterstellte
Einheiten der Luftwaffe

Lfd. Nr.	Einheit :	Bereitstellungsort	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	Stab Aufkl.Gr.21	Bad Polzin	A	
2	2.(F)/11	Flieg.Horst Stargard	A	
3	Kurierstaffel 3	Flieg.Horst Stargard	A	

www.germandocsinrussia.org

85
86

V. A.O.K.4 mit Stabstruppen

Lfd. Nr.:	Kdo.Behörde bzw. Einheit	Bereitstellungsort	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	<u>Stab A.O.K.4</u>	Jastrow	A	
2	Kartenstelle (mot.) 570	"	S	
3	Kradmeldezug 570	"	A	
4	Gruppe g.F.P.570	"	S	

www.german-docs-in-russia.org

VI. Armeetruppen "L"

4. Gruppe

86
87

Lfd. Nr.	Einheit:	Bereitstellungsgebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	Rgts.Stab u.I./Armee-Nachr.Rgt.589	Jastrow	A	/
2	II.u.III./Armee-Nachr.-Rgt.589) Kallies -) Deutsch Kro-) ne(ausschl.)) -Falkenburg) -Dramburg	A	/
3	Er.Bau-Batl.566		A	/
4	Armee-Nschb.Führer 581		S	/
5	Feldwerkstatt (mot.) 584		S	/
6	Armee-Verpfl.Amt 580		S	/
7	Bäck.Komp.e (mot.) 581		S	/
8	Kr.Trsp.Abt.581		S	/
9	Kr.Kw.Zug 1./582		S	/
10	" " " 2./582		S	/
11	" " " 3./582		S	/
12	Pferde-Trsp.Kol.(mot.) 1./581		S	/
13	" Trsp.Kol.(mot.) 2./581		S	/
14	" Trsp.Kol.(mot.) 1./582		S	/
15	Kdt.rückw.Armeegebiet 580		S	/
16	Feldend.Abt.(mot.) 581		S	/
17	Str.Bau-Batl.580		S	/
18	" " " 584		S	/
19	Ortskdtur.II 585		S	/
20	" II 586		S	/
21	Feldkdtur. 580		S	/
22	" 581		S	/

87
88

VII. Gen.Kdo. mit Stabs- und Korpstruppen,

Divisionen

Lfd. Nr.:	Kdo.Behörde, Verband oder Einheit	Bereitstellungsgebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	<u>Stab Gen.Kdo.II.A.K.</u>	Deutsch Krone	S	
2	Kartenstelle (mot.) 402) um Deutsch Krone	S	
3	Kradmeldezug 402		S	
4	Art.Kdeur.2		A	
5	schw.Art.Abt.II./38		A	dabei 6 8,8 cm Flakgeschütze (nur Material)
6	schw.Art.Abt. 436		A	
7	Nachr.Abt.42		A	
8	Br.Kol.B (mot.) 1./402		A	
9	" " " " 2./402		A	
10	Stab Korps-Nschb.Führer 402		S	
11	kl.Kw.Kol. 1./402		S	
12	" " " 2./402		S	
13	gr.Kw.Kol.f.Betr.St. 3./402		S	
14	Kw.Werkstattzug 402		S	
15	Feldgend.Trupp 402		S	
16	<u>32.Jnf.Div.</u>		Flatow (ausschl.) - Linde - Ratzebuhr (ausschl.) - Jastrow (ausschl.)	S
17	<u>3.Jnf.Div.</u>	Schneidemühl (ausschl.) - Kujan-Flatow - Jastrow (ausschl.)	S	

88
89

VIII. Gen.Kdo.(mot.) mit Stabs= u.Korpstruppen,
mot.Verbände

Lfd. Nr.:	Kdo.Behörde, Verband oder Einheit	1.Bereitstellungsgebiet	2.Bereitstellungsgebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	<u>Stab Gen.Kdo.XIX.A.K.</u>) Tr.Üb.Pl.Gr.Born		A	Notwendige Kolonnen sind aus den dem A.O.F.4 unterstellten Heeresgruppen zu entnehmen.
2	Kartenstelle (mot.)419		A		
3	Kradmeldezug 419		A		
4	Stab Korps-Nschb.Führer 419		A		
5	Feldgend.Trupp 419		A		
6	Nachr.Abt.80		A		
7	<u>3.Pz.Div.</u>		A		
8	<u>2.Jnf.Div.(mot.)</u>	Stettin - Stargard - Arnswalde - Naugard	Tr.Üb.Pl. Hammerstein u.westl.	A u.Y	/
9	<u>20.Jnf.Div.(mot.)</u>	Tr.Üb.Pl. Wandern	a) Für 2/3: Tr.Üb.Pl. Wandern b) Für 1/3: Stepen-Eickfier-Baldenburg (ausschl.)	A u.Y	/

www.germaniaonline.de
www.germaniaonline.de
www.germaniaonline.de

IX. Dem A.O.K.4 unterstellte Heeresgruppen

89
92

Lfd. Nr.:	E i n h e i t	1.Bereitstellungsgebiet	2.Bereitstellungsgebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	M.G.Batl.8	um Schneidemühl		S	Unterstellung unter Gen.Kdo. XIX.A.V. vorgesehen.
2	II./A.R.48 ^{XIX}			S	
3	II./A.R.68 ^{XIX}			A	
4	Stab Pi.Rgt.(mot.) z.b.V. 601	Tr.Üb.Pl. Gr. Born		A	
5	Pi.Batl.(mot.) 43			S	
6	1.Str.Bau-Batl.602			A	
7	Nebel-Abt.2	Tr.Üb.Pl. Hammerstein		A	
8	Eisb.Panzerzug 3	Stettin	Neustettin	Y	
9	1.Str.Bau-Batl.604	um Dtsch.Krone		S	
10	schw.Art.Abt.604 ^{II}	um Ratzebuhr		A	Im Gebiet der Armeegruppen "J."
11	Pi.Batl.(mot.) 44			A	
12	Stab II./Kw.Trsp.-Rgt.602			S	
13-16	3.,4.,5.,10./Kw.-Trsp.Rgt.602			S	
17	Pi.Batl.(mot.) 627			A	
18	Br.Kol.B (mot.) 602	Kallies - Deutsch Krone (ausschl.)		A	
19	" " " " 603	- Falkenburg - Dramburg		A	
20	" " " " 606			A	
21	" " " " 609			A	
22	Prop.Komp.689			A	
23)	Arbeitskräfte aus RAD+) entsprechend der Stärke von 2 Nschb.Batl.			-	+) Befinden sich an Ort u.Stelle, laufen daher in keiner Bewegung.
24)					

90
91

X. Dem A.O.K.4 unterstellte Verbände und
Einheiten der Luftwaffe

Lfd. Nr.:	Verband bzw. Einheit	Bereitstellungsort bzw. =gebiet	Läuft in Bewegung	Bemerkungen:
1	Stab Aufkl.Gr.11	Jastrow	A	bei A.O.K.4
2	3.(F)/11	<i>Flieger Stützpunkt - Küssowsee</i> E-Hafen Gabbert (15 km westl. Kallies)	A	für A.O.K.4
3	3.(H)/21	Flieg.Horst Stargard	A	für Gen.Kdo. II.A.K.
4	9.(H)/Lehr-Geschw.2	"	A	für Gen.Kdo.XIX.A.K. u.3.Pz.Div.
5	Flak-Abt.I./Lehr-Rgt.	Krojanke	A	bei Gen.Kdo.II.A.K.
6	Flak-Abt. I./61	Gr. Born	A	bei Gen.Kdo. XIX. A.K.
7	lei.Flak-Abt. II./ Lehr-Rgt.	Gr.Born	A	bei 3.Pz.Div.

www.germandocumentsinrussia.org

192

XI.

A.O.K.3

Lfd. Nr.:	Kdo.Behörde bezw. Einheit	1.Bereitstellungsgebiet oder =Ort	2.Bereitstellungsgebiet oder =Ort	Bemerkungen:
1	Etwa 5 Div. nach Bestimmung Gen.Kdo. I.A.K.	Verlegung in <u>Schanzgebiete</u> nach Bestimmung des Gen.Kdo. I.A.K. Die Schanzgebiete sind so festzulegen, daß aus ihnen die für den Einsatz in <u>vorderer Linie</u> bestimmten Verbände <u>spätestens 36 Stunden</u> nach Ausgabe eines entsprechenden Befehls durch Ob.d.H. die Grenze überschreiten können.- <u>Ab 23.8. früh</u> müssen sich <u>sämtliche Schanzverbände</u> in den Schanzgebieten befinden.		11
2	Sämtliche übrigen in Ostpreußen befindlichen oder dorthin verlegten Kräfte, sowie die gem.OKH 2.Abt. GenStdH Nr.950/39 gKds. v.25.5.39. aufzustellenden Verbände	Durch Gen.Kdo. I.A.K. so zu bestimmen, daß aus ihm von den in <u>vorderer Linie</u> zum Einsatz kommenden Verbänden das Bereitstellungsgebiet 2 in 1 <u>Nachtmarsch</u> zu erreichen ist. <u>Ab 23.8. früh</u> müssen sich <u>alle Verbände</u> in dem Bereitstellungsgebiet 1 befinden.	Durch Gen.Kdo. I.A.K. so zu bestimmen, daß aus dem Bereitstellungsgebiet 2 innerhalb 1 Nacht von den in <u>vorderer Linie</u> zum Einsatz kommenden Verbänden die Grenze überschritten werden kann.	Das <u>Vorziehen</u> der Verbände aus dem Bereitstellungsgebiet 1 in das Bereitstellungsgebiet 2 erfolgt auf <u>besonderen Befehl</u> des <u>O.F.H.</u>

www.germ...

T. H. K. / 10/11/39

~~92~~
93

XII. Dem A.O.K.3 unterstellte Verbände und
Einheiten der Luftwaffe

Lfd. Nr.:	Verband bzw. Einheit:	Bereitstellungsort bzw. =gebiet	Läuft in Bewegung:	Bemerkungen:
1	Stab Aufkl.Gr.10	Mohrungen)))))) regelt Gen.Kdo. I.A.K.	bei A.O.K.3
2	3.(F)/10) Flieg.Horst Neuhausen		für A.O.K.3
3	1.(H)/10			für Gen.Kdo. I.A.K.
4	2.(H)/10			für Gen.Kdo. XXI.A.K.
5	Flak-Abt.I./11			Freystadt i. Westpr.
6	Flak-Abt.II./11	Neidenburg		

www.germaniaonline.de

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

Anlage 3
zu Teil A III der Verfügung
Ob.d.H. 1.Abt.(I) Gen St d H
Nr.4200/39 g.Kdos.v.15.6.39.

H.Gru.Kdo."Nord"

21 Ausfertigungen
Prüf=Nr. 3

Anordnungen für die Verbände der Luftwaffe.

- 1.) Dem H.Gru.Kdo.Nord werden die unter 2), 3) und 4) aufgeführten Kräfte der Luftwaffe mit Eintreffen unterstellt.
- 2.) Fliegertruppe:
 - a) Unterstellte Kräfte:

H.Gru.Kdo.Nord

✓ Stab Aufkl.Gr.21	Stargard ⁺)
✓ Aufkl.Staffel 2.(F)/11	Großenhain ⁺)
✓ Kurierstaffel 3	Jüterbog ⁺)
<u>4.Armee</u>	
✓ Stab Aufkl.Gr.11	Großenhain ⁺)
✓ Aufkl.Staffel 3.(F)/11	Großenhain ⁺)
" " 9.(H)/Lehr-Geschw.2	Jüterbog ⁺) (XIX, 3.Pz.)
✓ " " 2.(H)/21	Stargard (III)
" " 3.(H)/21	" ⁺) (II)
✓ Kurierstaffel 2	"
<u>3.Armee</u>	
Stab Aufkl.Gr.10	Neuhausen ⁺)
Aufkl.Staffel 3.(F)/10	" ⁺)
" " 1.(H)/10	" ⁺) (I)
" " 2.(H)/10	" ⁺) (XXI)
Kurierstaffel 1	"

Bei der Unterstellung unter die Gen.Kdo. und die 3.Pz.Div. ist die friedensmäßige Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Für

2495

Für die mit +) versehenen Stäbe und Staffeln ist eine vorherige Bereitstellung beim H.Gru.Kdo. und den A.O.K. bzw. auf Friedensfliegerhorsten vorgesehen. (Einzelheiten siehe Teil A III, Anl.2, IV, X u.XII). Diese Staffeln werden durch Ob.d.H. von den Friedensfliegerhorsten am Abend des Y-Vortages auf ihre Feldflugplätze verlegt werden. Alle nicht mit +) versehenen Staffeln sind erst am Y-Tag vormittags auf die Feldflugplätze zu verlegen.

b) Richtlinien für die Luftaufklärung:

Die Luftaufklärung wird zunächst das im Frieden angenommene Feindbild zu überprüfen, zu ergänzen und zu berichtigen haben.

Jnsbesondere wird es darauf ankommen, frühzeitig festzustellen:

- aa) Wie verhalten sich die Feindkräfte im polnischen Korridor? Sind Anzeichen für Verteidigung oder Räumung des Korridors erkennbar?
- bb) Sind Anzeichen dafür festzustellen, daß der Gegner die Netze=Weichsel=Drewenz=Linie verteidigen will?
- cc) Wie verhalten sich die Kräfte um Posen?
- dd) Wie verhalten sich die Feindkräfte nordostw. Warschau? Sind Anzeichen für ein Vorgehen gegen die Flanken der auf Warschau vorgehenden Gruppe der 3.Armee erkennbar?

Die Luftaufklärung des H.Gru.Kdo. und der A.O.K. ist bis zur Grenze der Reichweite auszudehnen. Eine Überlagerung durch Kräfte des Ob.d.H. ist nicht möglich.

Grenze der Luftaufklärung zum H.Gru.Kdo.Süd:

Grünberg - Lodz - Deblin - Brest.

Beschränkung in den zu stellenden Aufgaben ist geboten,

eine

95/96

eine kräfteverzehrende, schematische Überwachung von Bahnen und Straßen zu vermeiden.

Aufklärungsergebnisse, die für das Vorgehen der Heeresgruppe Süd von Bedeutung sein können - in Sonderheit aus dem Gebiet um Warschau und ostw. der Weichsel - sind dem H.Gru.Kdo.Süd sofort zuzuleiten.

Enge Verbindung mit dem Luftflottenkommando 1 ist erforderlich, um Doppelarbeit zu vermeiden und die beiderseitigen Aufklärungsergebnisse jederzeit rasch zu ergänzen.

c) Feldflugplätze:

Sie sind in unmittelbarem Einvernehmen mit den Luftgaukommandos I und III festzulegen, die vom Ob.d.L. Anweisung erhalten haben, die Wünsche des H.Gru.Kdo. weitgehend zu berücksichtigen.

3.) Flakartillerie:

a) Unterstellte Kräfte:

4. Armee

Flak-Abt. I./Lehr-Rgt.	Stralsund ^{+) /}
" " I./61	Wismar ^{+) /}
" " I./411	Stralsund /
lei. Flak-Abt. II./Lehr-Rgt.	Stralsund ^{+) /}
" " " II./411	Barth /
Flak-Scheinw. Abt. III./	} <i>Stettin</i>
Lehr-Rgt.	

3. Armee

Flak-Abt. I./11	Königsberg ^{+) /}
" " II./11	Königsberg ^{+) /}
Flak-Scheinw. Abt. III./111	Königsberg

*Grüß 06 F.H.
 7.24. (I) für SI F.H.
 1044/39 g. K. 203
 vom 3.7.39.
 G. H. G. !*

Für

Für die mit +) bezeichneten Flakabteilungen ist eine vorherige Verlegung zu den bereitgestellten Verbänden der H.Gr.Nord vorgesehen. (Einzelheiten siehe Teil A III, Anl.2, X u.XII.)

b) Richtlinien für die Luftverteidigung:

Neben dem Schutz der Ausladung und Versammlung der Truppe - insbesondere der mot. und Panzerverbände - ist frühzeitig ausreichender Flakschutz an die Netze-Weichsel-Übergänge vorzuschieben.

Der Ob.d.L. zieht die zum Brückenschutz an der Oder eingesetzten Kräfte nicht ohne Einverständnis des Ob.d.H. fort.

Die im Operationsgebiet eingesetzten leichten Res.Flak- (bezw.Flak.M.G.Res.=) Einheiten bleiben dem Ob.d.L. unterstellt. Werden am gleichen Ort Flakkräfte des H.Gru.Kdo. oder eines A.O.K. mit dienstälteren Führern eingesetzt, so werden die oben genannten Einheiten diesen unterstellt.

Im übrigen gelten für die Luftverteidigung die Bestimmungen der L.Dv.16.

c) Ständige enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Luftgaukommandos für die Ausnutzung des bereitgestellten Flak- und Jagdschutzes ist geboten.

d) Feuereröffnung:

Das Feuer der Flakartillerie ist bei feindl.Grenzverletzung mit offensichtlich kriegerischer Absicht frei. Die Möglichkeit, daß einzelne feindl.Flugzeuge vor Eröffnung

Handwritten initials and date:
98

nung der Feindseligkeiten infolge falscher Navigation
deutsches Reichsgebiet überfliegen - absichtliche Grenz-
verletzung ist dann nicht anzunehmen - ist dabei zu berück-
sichtigen.

4.) Luftnachrichtentruppe:

a) Unterstellte Verbände:

Ln.Abt.(H) (mot.)	1	mit Ln.Fspr.Bauzug	1	Königsberg
" " " "	2	" " " "	2	Henningsholm b.Stettin

b) Funkverkehr:

Für die unterstellten Kräfte der Luftwaffe gelten
hinsichtlich ihres Funkverkehrs die Bestimmungen der
"Funkregelung im Kriege (Heer)" (Funkbetriebsunterlagen
des Heeres: Z.B. RFV, Schlüsselmittel und Rufzeichentafel
des Heeres).

Watermark: wwii.germany.inrussia.org

Chief-Sache!
Nur durch Offizier!

zu Teil A III der
Verfügung Ob d H, 1.Abt.(I)
GenStdH Nr.4200/39 geh.Kdos.
vom 15.6.1939.

H.Gru.Kdo.Nord.

21 Ausfertigungen.
Prüf-Nr. 3.

Anordnungen für die Versorgung für

H.Gru.Kdo. N o r d.

1.) Vorbereitungen im Frieden.

Alle Vorbereitungen im Frieden für die Versorgung der dem H.Gru.Kdo.Nord unterstellten Armeen werden nach den Richtlinien des H.Gru.Kdo.1

für 4.Armee durch H.Gru.Kdo.6 und
für 3.Armee durch Gen.Kdo.I.A.K.

bearbeitet und sind kalendermässig für die O Qu der 4. und 3.Armee niederzulegen.

Zusammenarbeit mit den territorial zuständigen W.K.II und III vgl. OKH 6.Abt.(I) GenStdH Nr.791/39 g.K. v. 1.6.39.

2.) Leitung der Versorgung.

Mit "Befehlsübernahme" geht die Leitung der Versorgung aller in den Armeegebieten bereitgestellten Verbände auf die AOK über. Die Übernahme ist durch die AOK (O Qu) an Ob d H (Gen Qu) zu melden (s.Ziff.17).

Die Bewirtschaftung aller militärischen Vorräte des Heeres in Ostpreussen ist Aufgabe des AOK 3.

3.) Operationsgebiet Nord (Armeegebiet der 4. und 3.Armee s.Beil.1)⁺

a) Rückwärtige Begrenzung durch die Kreise (einschl.):

Sorau, Guben, West-Sternberg (einschl.Stadtkreis Frankfurt/O.), Ost-Sternberg, Landsberg, Soldin, Arnswalde, Dramburg, Belgard, Köslin.

b)

⁺ Nur für Prüf-Nr.1. Siehe hierzu Geakarte der kleineren Verw.Bezirke 1 : 1 500 000.

*2. Ergänzung
müssen wir
die Versorgungs-
bestimmung
ermitteln.*

69
100

- b) Seitliche Begrenzung zu H.Gru.Kdo.Süd (8.Armee) entspricht der taktischen Trennungslinie.
- c) Vollziehende Gewalt geht auf besonderen Befehl des Ob d H auf die Oberbefehlshaber der 4. und 3.Armee über.

d) Zivilverwaltung.

(1) Die Zivilverwaltung im Operationsgebiet wird getrennt in Zivilverwaltung im eigenen Lande und Zivilverwaltung in Feindesland.

(2) Chefs der Zivilverwaltung in den Armeegebieten:

4.Armee:

im eigenen Lande: Gauleiter Schwede-Coburg, Oberpräsident der Provinz Pommern, Stettin;

in Feindesland : Pot. Präs. . . +) Hermann / Dresden

3.Armee:

im eigenen Lande: Gauleiter Koch, Oberpräsident der Provinz Ostpreussen, Königsberg;

in Feindesland : S.S. Brig. Fhr.+) Jost / S.D. Günstel / Berlin.

Jeder Chef der Zivilverw. verfügt über einen Stab gem.

e) Weiterleitungsstellen ab 2.Y-Tag 0,00 Uhr: K.St.N.11a.

4.Armee: Wl.St. 2, Stargard;

3.Armee: Wl.St. 1, Königsberg.

f) Nachschubsammelgebiete:

4.Armee: um Arnswalde - Stargard - Pyritz.

3.Armee: um Königsberg.

4.) Munition.

I. Dem H.Gru.Kdo.Nord steht zur Versorgung der Reservén der H.Gruppe Nord ausser der von den Verbänden mitgeführten 1.Mun.Ausstattung eine weitere Ausstattung, beweglich auf Eisenbahn im Nachschubsammelgebiet der 4.Armee abgestellt, zur Verfügung.

Eintreffzeiten

+) wird noch befohlen.

100
101
zusammen

Eintreffzeiten sind aus der dem H.Gru.Kdo.6 von der Transportkommandantur Stettin zuzustellenden Abstellübersicht zu entnehmen.

Beil.2

Inhalt, Deck-Nr. und Eintreffetage der Munz. siehe Beil.2

II. Dem AOK 4 stehen zur Verfügung

- a) eine Ausstattung für die einsatzbereiten Verbände in grenznahen behelfsmässigen Munitionslagern;
- b) zwei Ausstattungen für alle Verbände beweglich auf Eisenbahn, im Nsch.Samm.Gebiet abgestellt.

III. Dem AOK 3 stehen zur Verfügung

etwa 6 Ausstattungen für alle Verbände der 3.Armee und etwa 4 Ausstattungen für Teile der 4.Armee (vgl.Ziff.IV). Gen.Kdo.I.A.K. hat Befehl, davon

eine Ausstattung für 3.Armee in grenznahen Behelfs-Munitionslagern,

eine Ausstattung für 3. und Teile 4.Armee (s.Ziff.IV) in Behelfsmunitionslagern um Allenstein, Bischofsburg, Lötzen bereitzulegen und

eine Ausstattung für 3.Armee beweglich auf Eisenbahn bereitzuhalten.

Die übrigen Ausstattungen liegen in den ostpreuß.H.Mun.Anst.

IV. Versorgung der später aus Ostpreussen operierenden Teile der 4.Armee ist vorbereitet. Hierfür sind aus den Beständen Ostpreussens etwa 4 Ausstattungen für 5 Div. (1 Pz., 2 mot. und 2 Jnf.Div. 1.Welle) sowie für die Heeresartillerie der 4.Armee dem AOK 3 zugewiesen.

V. Einzelheiten über Versorgung 3. und 4.Armee siehe "Anordnungen für die Versorgung der 3. und 4.Armee" (OKH, 6.Abt.(I) GenStdH Nr.123 und 124/39 geh.Kdos. v. 15.6.1939).

5.) Verwaltungswesen.

- a) Die AOK übernehmen die für sie niedergelegten Verpflegungsvorräte (AVL-Bestände) der Wehrkr.Verw.III, II und I zur Einrichtung von AVL.

b)

101
102

- b) Als AVL-Bestände werden je Armee niedergelegt:
10 Tagessätze Mundverpflegung (einschl. 3 Tagessätze Knäckebrötchen)
1 Tagessatz volle eiserne Portion
10 Tagessätze Hafer
2 Tagessätze Preßheu.
- c) Die Befestigungen des Oder-Warthe-Bogens werden mit 30 Tagessätzen Mundverpflegung für die Festungstruppen bevorratet.
- d) Für die laufende Verpflegung der bereitgestellten Verbände vor ihrem Einsatz werden durch die örtlich zuständigen Wehrkr.Verw. Übungsverpflegungsausgabestellen eingerichtet.
- e) Nachschubanforderungen:
4.Armee bei Wehrkr.Verw.II, Stettin,
für Befestigungen des Oder-Warthe-Bogens bei Wehrkr.Verw.III,
3.Armee bei Wehrkr.Verw.I, Königsberg.
- f) Beitreibung.
Wenn es zur Erhaltung der Kampfkraft der Truppe dringend notwendig ist, können die Divisionen Beitreibung von Verpflegung für Mann und Pferd, sowie von leichten Fahrzeugen und Pferden bis zu den Batl. bzw. Abteilungen herab zulassen. Rauhfutter kann jedoch ohne Genehmigung der Divisionen uneingeschränkt begetrieben werden.
Soweit Leistungen von deutschstämmiger Bevölkerung gefordert werden müssen, sind sie in deutscher Währung zu bezahlen. Der Währungskurs wird zeitgerecht bekanntgegeben.
- 6.) Sanitätsdienst.
Gebührenliste für zivilisierte auf Befehlswahlverpflichtungsmännern (O. K. H. Nr. 2200/39 g. K. AHA/Ia M. no. 2 i. 7. 39).
- a) Die ärztliche Versorgung erfolgt bis zum Eintreffen der rückw.Dienste der Armeen zunächst durch Ausnutzung ziviler Krankenhäuser.
Ausserdem werden die Armeen auf Reservelazarette angewiesen.

b)

~~102~~
103

- b) Abschub von Verwundeten und Kranken aus den Armeegebieten ist durch die AOK zeitgerecht bei Ob d H (Gen Qu) zu beantragen.
- c) In Anlehnung an grenznahe geeignete Krankenhäuser sind durch H.Gru.Kdo.6 und Gen.Kdo.I.A.K. in Pommern und Ostpreussen Entgiftungsstellen bis 20.8.39 einzurichten.
Hierzu stehen ab 1.8.39 zur Verfügung: etwa
10 Entseuchungs- und Entgiftungsgeräte im W.K.San.Park Stettin
10 " " " " im W.K.San.Park Königsberg.
- d) Für den Ersatz an Sanitätsgerät sind angewiesen:
AOK 4 auf Wehrk.San.Park Stettin,
AOK 3 " " " " Königsberg.

7.) Veterinärdienst.

- a) Die veterinärärztliche Versorgung hat bis zum Eintreffen der rückw.Dienste der Armeen unter Ausnutzung militärischer und ziviler Einrichtungen der Armeegebiete zu erfolgen.
- b) Abschub verwundeter und kranker Pferde aus den Armeegebieten ist durch die AOK zeitgerecht bei Ob d H (Gen Qu) zu beantragen.

- a) Für den Ersatz an Veterinärgerät sind angewiesen:
AOK 4 auf Wehrkr.Vet.Park Stettin,
AOK 3 " " " " Königsberg.

8.) Kraftfahrwesen.

- a) Betriebsstoff.

Die Armeen sind beim Antreten mit Betr.Stoff in Höhe einer 1.Ausstattung versehen.

Ein weiterer Betr.St.Vorrat in Höhe einer 1.Ausstattung für die kriegsgliederungsgemäss unterstellten Verbände ist teils

103
104

teils beweglich teils in Lagern bereitgestellt.
Einzelheiten siehe Anordnungen für die Versorgung der
4. und 3. Armee (OKH 6. Abt. (I) GenStdH Nr. 123 und 124/39 g.K.
v. 15.6.39).

b) Instandsetzung und Ersatz an Kraftfahrzeugen, Nachschub von
Gerät, Ersatzteilen und Bereifung:

Es sind angewiesen:

AOK 4 auf Heimatkraftfahrpark Stettin mit
Reichsreifenlager Stettin und
Hilfsreifenlager Neustettin;

AOK 3 auf Heimatkraftfahrpark Königsberg mit
Reichsreifenlager Königsberg und
Hilfsreifenlager Allenstein und Lötzen.

12502
- - -

Die H.Kf. Parke werden mit Ersatzteilen für Heeres-eigene
Kfz. (einschl. Panzer) für die Verbände der auf sie ange-
wiesenen Armeen bis 20.8.39 ausgestattet.

Zu Ziffer 8: Im besetzten Feindgebiet vorgefundene Betriebsstoffvor-
räte sind mit Sicherheit als verseucht anzunehmen. Eigenmächtige Ent-
nahme durch die Truppe wird daher verboten.

Vorgefundene Betriebsstofflager über 30 cbm Inhalt sind unter Angabe des
Lagerortes, Art und Menge des Betriebstoffes von den A.O.K. an Ob.d.H.
(Gen. Qu.) zu melden.

und den Chefs der Zivilverwaltung durch H.Gru.Kdo.6 und
Gen.Kdo.I.A.K. getroffen.

Zeitpunkt der Verbindungsaufnahme mit den nichtmilitärischen
Dienststellen bestimmt OKH.

b) Zum Auffangen grösserer Flüchtlingsbewegungen aus deutsch/
polnischen Grenzgebieten ist eine bodenständige Auffangorga-
nisation vorbereitet (vgl. Anordnungen des OKH für die
Rückführung im Osten ab 1.7.39, Ziff. VI[†]); sie wird im Be-
darfsfalle durch die W.Kdo. auf Anordnung O.V.H. eingesetzt.

c) Für den Abschub von Kriegsgefangenen ist 4. Armee auf Kr.Gef.
Durchgangslager (Dulag) Stargard angewiesen, das dem B.d.E.
untersteht.

In Ostpreussen werden Kriegsgefangenen- Durchgangslager
durch Gen.Kdo.I.A.K. vorbereitet.

+) Verfg. OKH, 6. Abt. (II) GenStdH
Nr. 434/39 g.Kdos. v. 14.3.39.

d) Im Operationsgebiet stehen alle nicht mehr durch den R.A.D. belegten
RAD-Lager (einschl. derjenigen für die weibliche Jugend) den Armeen
uneingeschränkt für Unterbringungszwecke zu Verfügung.

103
104

teils beweglich teils in Lagern bereitgestellt.

Einzelheiten siehe Anordnungen für die Versorgung der 4. und 3. Armee (OKH 6. Abt. (I) GenStdH Nr. 123 und 124/39 g.K. v. 15.6.39).

b) Instandsetzung und Ersatz an Kraftfahrzeugen, Nachschub von Gerät, Ersatzteilen und Bereifung:

Es sind angewiesen:

AOK 4 auf Heimatkraftfahrpark Stettin mit Reichsreifenlager Stettin und Hilfsreifenlager Neustettin;

122

AOK 3 auf Heimatkraftfahrpark Königsberg mit Reichsreifenlager Königsberg und

9.) Ordnungsdienst.

a) Für den Einsatz von Polizei - verst. Polizeischutz - zur Verkehrsregelung an wichtigen Verkehrsknotenpunkten in den Armeegebieten werden die erforderlichen Maßnahmen im Benehmen mit den zuständigen Kommandeuren der Ordnungspolizei und den Chefs der Zivilverwaltung durch H.Gru.Kdo.6 und Gen.Kdo.I.A.K. getroffen.

Zeitpunkt der Verbindungsaufnahme mit den nichtmilitärischen Dienststellen bestimmt OKH.

b) Zum Auffangen grösserer Flüchtlingsbewegungen aus deutsch/polnischen Grenzgebieten ist eine bodenständige Auffangorganisation vorbereitet (vgl. Anordnungen des OKH für die Rückführung im Osten ab 1.7.39, Ziff. VI[†]); sie wird im Bedarfsfalle durch die W.Kdo. auf Anordnung OVH eingesetzt.

c) Für den Abschub von Kriegsgefangenen ist 4. Armee auf Kr.Gef. Durchgangslager (Dulag) Stargard angewiesen, das dem B.d.E. untersteht.

In Ostpreussen werden Kriegsgefangenen- Durchgangslager durch Gen.Kdo.I.A.K. vorbereitet.

+) Verfg. OKH, 6. Abt. (II) GenStdH Nr. 434/39 g.Kdos. v. 14.3.39.

10.)

d) Im Operationsgebiet stehen alle nicht mehr durch den R.A.D. belegten RAD-Lager (einschl. derjenigen für die Weibliche Jugend) den Armeen uneingeschränkt für Unterbringungszwecke zu Verfügung.

107
105

10.) Strassenbaudienst.

Nach dem Überschreiten der Grenze ist grösster Nachdruck auf die Instandsetzung mehrerer voll leistungsfähiger Nachschubstrassen zu legen.

Zur Beseitigung von Strassenzerstörungen wird bis 20.8.39 in Grenznähe ausgelagertes Strassenbaumaterial den AOK zur Verfügung gestellt. +)

*Alle Sammeltransportvollständiger mit Nr. 2. Form zum AOK.4
Lautbahnweg Ohlendorf, Pletten, Landeshaus. Prov. Ordnung erfolgt
auf O.K.H!*

11.) Wiederherstellung der Eisenbahn.

Zur Beseitigung von Störungen im eigenen Eisenbahnnetz und zur Wiederherstellung von Eisenbahnlinien im besetzten Feindgebiet sind durch den Chef des Transportwesens Eisenbahneinheiten im Bereich der 4. und 3. Armee bereitgestellt.

Über den Einsatz dieser Einheiten verfügt allein der Chef des Transportwesens; A.O.K.4 übermittelt Wünsche für Wiederherstellung von Eisenbahnstrecken über den Bv.T.O. an den Chef des Transportwesens.

Im Armeegbiet der 3. Armee ist die Wiederherstellung von Bahnen Aufgabe des AOK 3 mit den hierzu unterstellten Verbänden nach Sonderweisung.

12.) Versorgung auf dem Luftwege.

A b w u r f b e h ä l t e r werden bei N.Za.Alddamm in erforderlicher Zahl eingelagert. Näherer Befehl hierüber folgt.

T r a n s p o r t f l u g z e u g e zur Versorgung auf dem Luftwege sind bei Koluft des AOK anzufordern.

13.)

+)
Außerdem ist der Gen.Jnspektor für das deutsche Strassenwesen angewiesen, sich darauf einzurichten, dass von ihm auch im Operationsgebiet Strassenbauarbeiten und der Bau von Feldbahnen für diese und für Nachschub übernommen werden müssen. Nähere Weisungen hierüber folgen.

105
106

13.) Postversorgung.

Postversorgung wird mit Eintreffen der Verbände im späteren Operationsgebiet nach dem "Übungs-Postnummern-Verfahren" durchgeführt.

Ab Y-Tag ist Postsperre für 5 Tage vorgesehen.

Postleitstellen:

AOK 4 - Stettin
AOK 3 - Königsberg.

Abholpostanstalten bestimmen AOK 4 und 3 für die unmittelbar unterstellten Verbände und Einheiten.

Überleitung zum Feldpostverfahren ist vorzubereiten.

14.) Anforderungs- und Meldeweg.

Für die Armeen sind die Bestimmungen der H.Dv.90 maßgebend. Unterrichtung des H.Gru.Kdo.Nord über die Versorgungslage ist den Weisungen des H.Gru.Kdo.1 überlassen. !!

15.) Reserven der Heeresgruppe.

Die Versorgung der Reserven des H.Gru.Kdo.Nord einschl. unterstellter Luftwaffen-Einheiten regelt H.Gru.Kdo.1 nach den Bestimmungen der H.Dv.90 und L.Dv.90. II 20

16.) Rückw. Dienste aus den Heeresgruppen.

Die in Anlage 2 zu Teil A, III aufgeführten Kpn. des Kw.Trsp. Rgt.602 gelten als Ersatz für die erst nach planmäßiger Mobilmachung eintreffenden Nsch.Kol.Abt. (mot) der Armeetruppen und sind daher für Nachschubzwecke bestimmt.

17.)

16a) Zum Austausch schwerer Gefechts- und Verpflegungsfahrzeuge (besp.) werden für A.O.K. 4 500 leichte Fahrzeuge aus ehem. tschech. Heeresbeständen auf Tr. Üb. Pl. Hammerstein bereitgestellt. Die Fahrzeuge werden erst durch besonderen Befehl des O.K.H. (etwa am Y - 7. Tage) zum Austausch freigegeben. Entsprechende Vorbereitungen sind so zu treffen, daß schnelle Zuführung zu den in Frage kommenden Inf. Div. nach Eingang des Freigabebefehls sichergestellt ist.

17.) Meldungen der AOK an Ob d H (Gen Cu).

- a) zu Ziffer 2.): 6 Stunden nach Befehlsübernahme.
- b) zu Ziffer 4.): Munitionsbestand: ab 3.Y-Tag täglich bis 16,00 Uhr nach dem Stand des Vortages 24,00 Uhr.
- c) zu Ziffer 5.): Verpflegungslage: erstmalig zum 3.Y-Tag 16,00 Uhr, im übrigen nur in Fällen besonderen Bedarfes.
- d) zu Ziffer 6.): Sanitätsdienst: ab 2.Y-Tag täglich 16,00 Uhr nach dem Stand des Vortages 24,00 Uhr: Gefechtsausfälle, Seuchenlage im Armeegebiet, Belegung von Krankenhäusern und Reservelazaretten.
- e) zu Ziffer 7.): Veterinärdienst: ab 2.Y-Tag täglich 16,00 Uhr Gefechtsausfälle, Bedarf an Ersatzpferden, Tierseuchenlage im Armeegebiet.
- f) zu Ziffer 8.): Kraftfahrwesen:
Betr.Stoff-Lage: ab 3.Y-Tag 16,00 Uhr täglich nach dem Stand des Vortages 24,00 Uhr sowie wöchentlich einmal den Gesamtverbrauch in cbm.
Kraftfahrgerätlage: ab 2.Y-Tag täglich:
aa) allgemeine Lage;
bb) zahlenmässiger Ausfall an Kfz. aller Art, deren Instandsetzung durch die Armeen nicht möglich ist; bei Pzkw. ist Typenangabe erforderlich.
- g) Waffen- und Gerätlage: Anforderung erstmals zum 3.Y-Tag 16,00 Uhr; weiterhin nur in Fällen besonderen Bedarfes.

Verzeichnis der Beilagen.

- Beilage 1 Karte des Op.Gebietes (nur für Prf.Nr.1)
- Beilage 2 Munitionsvorräte.

Geheime Kommandosache

Zusätze zu Anlage 4

Chef-Sache!
Nur durch Offizier! zu Teil A III der Verfügung Ob d H,
1. Abt. (I) GenStdH Nr. 4200/39 geh. Kdos.
vom 15.6.1939.

21 Ausfertigungen.

Prüf-Nr. 3.

Zusätze und Ergänzungen zu den Anordnungen für die
Versorgung der Heeresgruppe Nord.

I. Namen der C.d.Z.

In Ziffer 3 d) Abs. (2) sind einzusetzen:

als Verbindungsbeamte des C.d.Z. i m e i g e n e n L a n d :

bei AOK 4 ✓ Reg. Rat Dr. C l a a s e n , Reg. Präs. Stettin; ✓

bei AOK 3 Reg. Rat R o e b u r g , Reg. Präs. Königsberg. ✓

als C.d.Z. Feindesland:

bei AOK 4 ✓ Pol. Präs. H e r r m a n n , Dresden; ✓

Verbindungsbeamter bei AOK 4: ✓ Ob. Reg. Rat W e r m a n n ,
Sächs. Staatskanzlei, Dresden. ✓

bei AOK 3 SS-Brig. Führer J o s t , SD Hauptamt Berlin, ✓

Verbindungsbeamter bei AOK 3: Landrat Dr. S t o c k m a n n ,
Heinrichswalde (Elchniederung).

II. Gebührnisse.

Ziffer 5) ist wie folgt zu ergänzen:

Gebührnisse sind zuständig nach den "Einsatzverwaltungsbestimmungen" (OKH Nr. 2200/39 g.K. AHA/IaM v. 21.7.39).

III.

*benötigt
in Ausf.
müssen
st. d. d. d.
winning
L. d. d. d.
prim.*

Prüf-Nr.

benötigt. Prüf-Nr.

~~108~~
109

III. Ziffer 8) ist durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

unverändert
fügt.
R. in 1/8.

Im besetzten Feindgebiet vorgefundene Betriebsstoffvorräte sind mit Sicherheit als verseucht anzunehmen. Eigenmächtige Entnahme durch die Truppe wird daher verboten.

Vorgefundene Betriebsstofflager über 30 cbm Inhalt sind unter Angabe des Lagerortes, Art und Menge des Betriebsstoffes von den A.O.K. an Ob.d.H. (Gen Qu.) zu melden.

IV. Ziffer 9) erhält folgenden Zusatz:

unverändert
fügt.
R. in 1/8.

d) Im Operationsgebiet stehen alle nicht mehr durch den RAD belegten RAD-Lager (einschl. derjenigen für die weibliche Jugend) den Armeen uneingeschränkt für Unterbringungszwecke zur Verfügung.

V. Ziffer 10) ist wie folgt zu ergänzen:

unverändert
fügt.
R. in 1/8.

Als Landstraßenbevollmächtigter tritt am Y - 2. Tag zum A.O.K.4 Landesbaurat O h l e n d o r f, Stettin, Landeshaus. Beorderung erfolgt durch OKH.

VI. Als Ziffer 16 a) ist aufzunehmen:

unverändert
fügt.
R. in 1/8.

Zum Austausch schwerer Gefechts- und Verpflegungsfahrzeuge (bsp.) werden für A.O.K.4 500 leichte Fahrzeuge aus ehem. tschech. Heeresbeständen auf Tr. b. Pl. Hammerstein bereitgestellt. Die Fahrzeuge werden erst durch besonderen Befehl des OKH (etwa am Y - 7. Tage) zum Austausch freigegeben. Entsprechende Vorbereitungen sind so zu treffen, daß schnelle Zuführung zu den in Frage kommenden Jnf. Div. nach Eingang des Freigabebefehls sichergestellt ist.

Oberkommando des Heeres
Generalstab des Heeres
Generalquartiermeister'

Nr. 84/ 39 g.Kdos. (Qu 1)

109
110

Heeresgruppenkommando 1	
den 1.9.1939	
Empf.: -2 SEP 1939	Beauf. Abt.:
Br. No. 30739 g Adof.	16
Anl.:	Sachbearb.:
	Sachbearb.:

53 Ausfertigungen
Prüf.-Nr. 6

- Bez.: 1) Ob d H 1.Abt. (I) Gen St d H
Nr.4200/39 g.Kdos v.15.6.1939
- 2) Ob d H 1.Abt. (I) Gen St d H
Nr.4010/39 g.Kdos v.18.1.1939

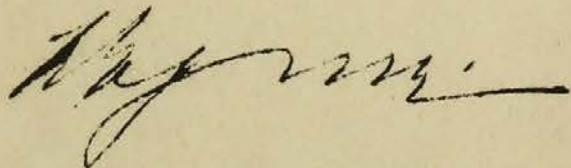
Anliegend werden „Zusätze zu den Anbrdnungen
für die Versorgung“ übersandt.

Sie sind beizufügen:

- Druckentwurf
sonstige!*
- für H.Gru. Süd und Nord: den Anlagen 4 Zu Teil A II bzw.
A III der Bez.Verfügung 1),
für H.Gru. C: dem Teil IV der Bez.Verfügung 2).

- 1 Anlage -(fest)

Für den
Generalquartiermeister
Der Chef des Stabes



Verteiler:

110
111

Verteiler:

	<u>Prüf-Nr.</u>
H.Gru Süd	1-4
" Nord	5,6
" C	7
AOK 3	8,9
" 4	10,11
" 8	12,13
" 10	14,15
" 14	16,17
OKW (L)	18-20
RdL u. Ob d L	21-23
Gen d L b. Ob d H	24-26
Chef Gen St d H	27-29
O Qu I	30-32
Operations-Abt.	33-42
Chef d. Transp. W.	43-45
Gen.Quartierm.	46-48
OKM	49,50
AHA/Stb.	51,52
Jnsp.d.Nachr.Tr.	53

www.germandocumentsinrussia.org

111
112

Anlage zu OKH Gen St d H Gen. Qu. (Qu 1)

Nr. 84/39 g.Kdos.

v. 1. 9. 39

Z u s ä t z e

zu den Anordnungen für die Versorgung
der H.Gru.Kdo. Süd, Nord und C.

I. Gebührnisabfindung.

- 1.) Die Gebührnisabfindung im Mob- und X-Falle regelt sich für die davon betroffenen Verbände, Truppenteile und Dienststellen nach dem Entwurf des Einsatzwehrmächtegebührnisgesetzes (EWGG).

Für den X-Fall gelten jedoch hierbei folgende Sonderbestimmungen:

Die Offiziere d.B. und Wehrmachtbeamte d.B. erhalten in Ergänzung des § 3 Abs.1 des EWGG die Hälfte des Übungsgeldes, die Unteroffiziere d.B. die volle Übungslöhnung weiter. Die Übungslöhnung für Gefreite und Mannschaften ist im Wehrsold enthalten.

§ 3 Abs. 2 - 4 (Abzug des Ausgleichbetrages) und § 8 (Änderung der Reisekosten und Kommandoverfügung) des EWGG finden keine Anwendung.

Die Frontzulage gem. § 7 EWGG beträgt 1 RM.

Wird in einem Mob.-Falle der 1. Mob.-Tag auf einen X-Tag zurückdatiert, so sind die nach obigen Sonderbestimmungen für die X-Tage ausgezahlten Mehrbezüge in Ausgabe zu belassen.

- 2.) Der Reichsminister der Finanzen hat die Weitergewährung der Bezüge der nicht beamteten zur Wehrmacht einberufenen Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst veranlaßt.

3.)

112
113

3.) Abfindung der Polizei, SS - Heimwehr und von Teilen der SS - Totenkopfverbände.

- a) Alle Angehörigen der SS - Heimwehr in Danzig sowie die Angehörigen derjenigen SS - Totenkopfverbände, welche der Wehrmacht unterstellt werden, erhalten im X- oder Mob-Falle Abfindung nach dem EWGG.
- b) Alle Angehörigen der SS - Heimwehr in Danzig oder der genannten SS - Totenkopfverbände, die die gesetzliche Dienstpflicht in der Wehrmacht oder eine 2-jährige Dienstzeit in den SS - Totenkopfverbänden noch nicht abgeleistet haben, gelten als Löhningsempfänger und erhalten nur den Wehrsold nach den Gruppen 16 und 15 der Anlage zum EWGG.
- c) Alle anderen Angehörigen der SS - Heimatwehr in Danzig und der genannten SS - Totenkopfverbände sind Gehaltsempfänger und erhalten neben dem Wehrsold ihres Dienstgrades die Friedensgebühnisse gemäß § 3 EWGG.
- d) § 3, Abs. 2 - 4 (Abzug des Ausgleichbetrages) und § 8 (Änderung der Reisekosten- und Kommandovergütung) des EWGG finden zunächst keine Anwendung.
- e) Die gleichen Bestimmungen gelten für die der Wehrmacht unterstellten Angehörigen der Feldgendarmarie und Feldpolizei.

II. Buchung

Alle ab 1. Mob.- bzw. X-Tag entstehenden Ausgaben sind bei Kapitel VIII E 230 (Haushalt des OKW) endgültig zu buchen.

III. Fürsorge und Versorgung.

Auf Grund des Einsatzfürsorge- und -versorgungsgesetzes vom 6.7.39 (RGBl. I S. 1217) § 33 Abs. 2 und des Wehrmacht-fürsorge- und -versorgungsgesetzes vom 26.8.38 (RGBl. I S. 1077) § 55 Abs. 2 wird nachstehendes bestimmt:

a)

113
114

- a) Die Angehörigen der deutschen Wehrmacht sind als Teilnehmer an einem besonderen Einsatz anzusehen.
- b) Die sich auf Grund dieses Befehls ergebenden militärischen Unternehmungen gelten als ein besonderer Einsatz.

wwii.germandocsinrussia.org

Chef-Sachel
Nur durch Offizier!

Beilage 2 zu Anlage 4

zu Teil A III

der Verfügung Ob d H, 1.Abt.(I) Gen St d H,
Nr.4200/39 g.K. vom 15.6.1939

21 Ausfertigungen

Prüf-Nr.: 3

Bewegliche Munitionsvorräte des H.Gru.Kdo.Nord

- Bemerkungen: 1.) Über Inhalt der Einh.Mun.Züge siehe Mob.Anordnungen OKH 39/40, Anlage 19.
2.) Über Kal.Einh. siehe D 443 / 1 - 4 Neudruck vom 1.10.38.

Lfd. Nr.	Mun.Zug Deck-Nr.	Inhalt (je Zug 30 G-Wagen)	Eintreffzeit im Nsch.S.Geb. der 4.Armee	Zug ist vor- gesehen für	
1	2	3	4	5	
1	251	Jnf.Emunz. III	6.Y-Tag Mittag	207.Jnf.Div. 2	
2	252		7.Y-Tag Mittag	208.Jnf.Div.	
3	253		6.Y-Tag Abend	219.Jnf.Div.	
4	254		Gem.Munz.: 25 KE s.F.H.18 5 KE s.10 cm K.18	7.Y-Tag Abend	} für alle Verbände der H.Gru.Nord
5	255		Gem.Munz.: 2 KE s.S. o.L. 4 KE 3,7 cm Pak 2 KE l.J.G.18 7 KE T-Minen 1 KE S-Minen 12 KE l.F.H.16 1 KE Stielhandgr. 1 KE Spreng-Mun.	7.Y-Tag Abend	

Geheime Kommandosache!

Anlage 6 a
zu Ob.d.H.1.Abt.(I) GenStdH Nr.
4200/39 g.Kdos.vom 15.6.39.

14 Abdrucke
Prüf-Nr..1.....

Eintreffübersicht

4. A r m e e

A - Bewegung.

Anmerkung: Die Eintreffzeiten sind an Hand der später durch die beauftragten Trsp.Kdtr. zugehenden Ein- und Ausladeübersichten zu berichtigen. Deckblattausgabe erfolgt nicht.

<u>Verteiler:</u>	<u>Prüf-Nr.</u>
H.Gruko 1	1
" 6	2
O.K.W.	3
R.d.L.u.Ob.d.L.	4
Gen.d.Lw.b.Ob.d.H.	5
Chef GenStdH	6
O.Qu. I	7
1.Abt.	8
6. "	9
AHA/Stab	10
5.Abt.	11-14

118
119

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

Anlage 7

zu Teil A III der Verfügung
Ob.d.H. 1.Abt.(I) Gen St d H
Nr.4200/39 g.Kdos. v.15.6.39.

H.Gru.Kdo."Nord"

21 Ausfertigungen

Prüf-Nr. 3

Verbände und Einheiten des Ob.d.H.

im Operationsgebiet "Nord"

(A.O.K.4 u. A.O.K.3)

(Die mit +) versehenen Verbände befinden sich bereits vor
dem Y-Tage in den genannten Orten.)

A. Operationsgebiet A.O.K.4:

I. Die im Operationsgebiet in Aufstellung befindlichen Teile
der 75., 76., 257. und 258.Jnf.Div.

II. Teile des Führungs-Nachr.Rgts.40 (³/₃ Fspr. ^{Becr.}~~Bau~~-Komp.+)) in
Bad Polzin

III. Heerestruppen:

a) II./Eisb.Pi.Rgt.68⁺ in Gegend Falkenburg
(ohne 1 Komp.)

Eisb.Bau-Stab 2⁺ " " Jastrow

Eisb.Bau-Kol.1 }
" " " 19⁺ } in Gegend Hammerstein -
Neustettin

Eisb.Bau-Kol.27⁺ in Gegend Falkenburg

Eisb.Fspr.Kol.2⁺ in Gegend Hammerstein -
Neustettin

Eisb.Fspr.Kol.16 in Gegend Falkenburg

Eisb.Stellwerk-Kol.4 " " "

" " " 8 " " "

Eisb.Wasserstations-Kol.6 in Gegend Falkenburg

b)

119
120

b) Die im Operationsgebiet bestehenden oder aufzustellenden Heerestransportstellen

c) Horchkomp. 3./N 7⁺:

Einsatzbasis: Kreuz - Rummelsburg

Auswertestelle:)
Komp.Gef.Stand:) Tempelburg

Aufklärungsraum: Kreuz - Posen - Warschau - Soldau -
(Nahaufklärungs- Danzig - Rummelsburg
raum) (Kreuz - Posen - Culm - Rummelsburg)

Meldeweg:

aa) Bis "Befehlsübernahme" durch H.Gru.Kdo."Nord"
bezw. A.O.K.4:

8=stündlich - wichtige Ergebnisse sofort -
an:

OKH/Jn.7 - Horchleitstelle
H.Gru.Kdo.1 (Berlin)
Wehrkr.Kdo.II (Stettin)

bb) Nach "Befehlsübernahme" durch H.Gru.Kdo."Nord"
bezw.A.O.K.4:

6=stündlich - wichtige Ergebnisse sofort -
an:

OKH/Jn.7 - Horchleitstelle
H.Gru.Kdo."Nord" (Bad Polzin)
A.O.K.4 (Jastrow)

III. Bezüglich der im Operationsgebiet aufzustellenden Teile
des Ersatzheeres im Wehrkr.III u.II gilt die Bestimmung im ^{11.}
Mob.Plan Heer Teil I Abschn.4 Ziffer 24. ²

B.

120
121

B. Operationsgebiet A.O.K.3

a) Nachstehende Eisenbahneinheiten unterstehen gem. Anlage 1 zunächst dem A.O.K.3 und sind von diesem nach besonderen Weisungen OKH 5.Abt. GenStdH einzusetzen, treten aber nach Herstellung der Landverbindung zwischen Pommern und Ostpreußen unter den unmittelbaren Befehl des Ob.d.H. (Transportchef):

1 Komp. II./Eisb.Fi.Rgt.68 (aus den Heerestruppen, wird rechtzeitig nach Gegend Elbing zugeführt)

Eisb.Bau-Stab 1 (vor dem Y=Tag aufzustellen)	} aus den } Armeetruppen } "O"
Eisb.Bau-Kol.11 (" " " ")	
Eisb.Fspr.Kol.7	
Eisb.Stellwerk-Kol.2	
Eisb.Wasserstations-Kol.3	

b) Dieselbe Regelung gilt für die in Ostpreußen bestehenden bzw. aufzustellenden Heerestransportstellen.

c) Für den festen H-Dienst in Ostpreußen ist nach Herstellung der Landverbindung ebenfalls unmittelbare Unterstellung unter Ob.d.H. (Jn.7) vorgesehen.

d) Das Ersatzheer im Wehrkr.I untersteht zunächst dem A.O.K.3. Spätere unmittelbare Unterstellung unter Ob.d.H. (B.d.E.) ist vorgesehen. Es gilt dann die Bestimmung des Mob.Plan (Heer) Teil I Abschn.4 Ziff.24. ✓

11

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

Geheime Kommandojacke

121
122

21 Ausfertigungen
Prüf-Nr. 3

Teil B.

Feindlage.

www.germandocsinrussia.org

122
113

F e i n d l a g e .

I, P o l e n .

1.) Allgemeines:

Für den polnischen Aufmarsch liegen keine zuverlässigen Unterlagen vor. Wahrscheinlich ist, daß Polen sich zunächst zu einem Defensiv-Aufmarsch entschließen wird, um den Übergang zur späteren Offensive vom Wirksamwerden der Hilfe seiner Verbündeten abhängig zu machen.

1.7.3
1 d
Wahrscheinlich ist ferner der Versuch, das Zustandekommen der Verbindung Pommern - Ostpreußen möglichst lange zu verzögern, das eigene Industriegebiet in und um Oberschlesien solange als möglich zu behaupten und im Falle seines Verlustes die Verbindung nach Rumänien zu erhalten.

1.7.3 d
Preisgabe des polnischen Hoheitsgebietes westl. der Weichsel ohne ernsten Widerstand ist aus militärischen, wehrwirtschaftlichen und psychologischen Gründen nicht zu erwarten.

Die Friedensgliederung und das Bahnnetz lassen die Möglichkeit zu, daß neben den in der ersten Abwehr verwandten Kräften mehr oder minder große Operationsgruppen nördl. und nordwestl. Warschau, südl. und südwestl. Bromberg, bei und südwestl. Lodz, gegenüber dem oberschlesischen Industriegebiet und bei und ostw. Krakau versammelt werden.

2.) Grenzsicherung.

Die deutsche, slowakische und ungarische Grenze sind durch Grenzwehr gesichert, die durch Reservisten, Einheiten
der

124
123

der "Nationalen Verteidigung" und Teile des Grenzschutzkorps verstärkt ist.

Sobald Polen Anzeichen einer Bedrohung zu erkennen glaubt, ist mit sofortigem Einsatz folgender Einheiten - mindestens mit Teilen - zur Stützung des Grenzschatzes zu rechnen:

an der ostpreußischen Grenze:

29., 18., 8., 4., 16.Jnf.Div.
Kav.Brig. Suwalki
" " Podlaska (Bialystok)

an der Grenze zum übrigen Reich:

15., 14., 17., 25., 7., 21.Jnf.Div.
Kav.Brig. Pomorska (Bromberg)
" " Wielkopolska (Posen)
" " Krakowska (Krakau).

Bei zunehmender Spannung ist voller Einsatz dieser Einheiten zum Grenzschatz zu erwarten. Auch der Grenzschatz an der slowakischen Grenze wird spätestens dann durch Teile des Heeres verstärkt werden.

3.) Mobilmachung und Aufmarsch.

Mobilmachung und Aufmarsch der übrigen Verbände werden so vorbereitet sein, daß sie ohne wesentliche Reibungen jederzeit durchgeführt werden können.

Mit einer Verkürzung der Mob.Endzeiten durch Vorausmaßnahmen in Spannungszeiten ist zu rechnen.

Der Aufmarsch kann nach Beobachtungen aus dem Frühjahr 1939 und nach anderen Nachrichten - unter Einbeziehung der zur Grenzsicherung eingesetzten Einheiten - etwa in folgender Kräftegruppierung gedacht werden:

a)

124
125

- a) eine schwache Gruppe im Suwalkizipfel, dabei 1 - 2 akt. Div. (29.u.1.oder 19.) und 1 Kav.Brig.(Suwalki)
- b) eine starke Gruppe im Bereich Ostrolenka - Strasburg - Plock - Warschau - Wyszow, hierbei 5 - 6 akt.Div.(8.,18., 19.,28.,30.,9.) und 2 Kav.Brig. (Podlaska, Mazowiecka)
- c) 1 verst.Div. zur Verteidigung von Gdingen (See-Batl. u. verschiedene Truppenteile)
- 22 d) 1 verst.Kav.Brig.(Pomorska) im Korridor mit dem Auftrag zum hinhaltenden Widerstand
- e) eine mittelstarke Gruppe südwestl.Bromberg im Bereich Bromberg - Wongrowitz - Hohensalza; hierbei 3 - 4 akt.Div. (26.,10.(?),15.,16.)
- f) eine starke Gruppe im Bereich Lodz - Kalisch - Ostrowo - Kempen - Tschenschow - Piotrkow; dabei 6 - 7 akt.Div. (25.,3.,13.,10.(?),20.,7.,2.)
- g) 23.Div. in den Befestigungen in O.S.
- h) eine starke Gruppe im Bereich Krakau - Karwin - Neumarkt; dabei 5 akt.Div. (21.,6.,24.,11.,22.) und 1 Kav.Brig. (Krakau) und die mot.Brigade
- i) 1 Reserve-Armee in Jnnerpolen (bei Warschau) (dabei die 5.,12.,27.Div.)
- k) Grenzschutzkorps mit Teilen in den Westen abbefördert
- l) schwache Teile, vor allem Kav.u.Polizei, in der Ukraine.

Über die Verteilung der Reserve-Div. auf diese Kräftegruppen liegen keine Anhaltspunkte vor.

Von Richtung und Zeitmaß des deutschen Angriffs wird es abhängen, ob der Aufmarsch der einzelnen Gruppen in Grenznähe erfolgen

erfolgen kann oder - sei es von Anfang an, sei es während des Aufmarsches - zurückverlegt werden muß.

An allen bedrohten Grenzen wurden Sperrmaßnahmen, zum Teil auch Feldbefestigungen festgestellt.

Nach gewissen Meldungen will sich der Pole nach dem ersten Ausweichen in Linie: Narew-Front bis Ostrolenka - Soldau - Strasburg - Thorn - Bromberg - Netze bis Reichsgrenze - Posen - Ostrowo - Wielun - Reichsgrenze bis Rybnik - alte polnisch-tschechische Grenze verteidigen. Möglich ist auch, daß die Mitte dieser Front erst in einer vorbereiteten Stellung Bromberg - Wreschen - Wielun gehalten wird.

Gdingen soll nach Art einer Festung verteidigt werden.

II. Litauen.

Von Litauen wird neutrale Haltung erwartet.

III. Rußland.

Von Rußland ist anzunehmen, daß es sich abwartend verhält. Materielle und wirtschaftliche Unterstützung Polens ist nicht ausgeschlossen. Für den Einsatz russischer Luftstreitkräfte auf polnischem Boden und für die Heranführung russischer Erdtruppen auf dem Schienenwege fehlen z.Zt. die Voraussetzungen.

Die H.Gru.Kdo. und A.O.F. werden laufend über das Feindbild unterrichtet werden. f

Geheime Kommandofache

~~mb~~
127

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

21 Ausfertigungen
Prüf-Nr. 3

T e i l C.

Durchführungsbestimmungen.

www.germandocsinrussia.org

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

21 Ausfertigungen
Prüf-Nr. 3

A b s c h n i t t I.

Inkrafttreten und Befehlsverhältnisse.

- 1.) Die Aufmarschanweisung "Fall Weiß" tritt am 20.8.1939 in Kraft.
- 2.) Auf "Befehlsübernahme" übernimmt:
 - a) H.Gru.Kdo.Süd den Befehl über die ihm nach Teil A II Anlage 1 unterstellten Kräfte,
 - b) H.Gru.Kdo.Nord den Befehl über die ihm nach Teil A III Anlage 1 unterstellten Kräfte. ✓

Geheime Kommandosache

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

21 Ausfertigungen
Prüf-Nr. 3

~~128~~
129

Abschnitt II.

V o r b e r e i t u n g .

- 1.) Für alle Vorbereitungen sind die im Teil C III 1.) gegebenen zeitlichen Bindungen maßgebend.
- 2.) Die vorgesehenen Oberbefehlshaber der Heeresgruppen Süd (O.B. des A.O.K.12) und Nord (O.B. des A.O.K.2) erteilen auf Grund dieser Aufmarschanweisung den ihnen gemäß Teil A II, 1 und A III, 1 unterstellten Kommandobehörden die für den "Fall Weiß" notwendigen Weisungen und Befehle. Hierzu werden sie zu unmittelbaren Befehlen an alle Kommandobehörden ermächtigt, aus deren Bereich ihnen für den "Fall Weiß" Truppen unterstellt sind.
- 3.) Eisenbahntransporte und Landmärsche.
 - a) Eisenbahntransporte werden auf Grund der gemeldeten Absichten durch OKH 5.Abt. GenStdH bearbeitet.
 - b) Landmärsche sind nach Sonderanweisung OKH 5.Abt. GenStdH zu bearbeiten.

04 Vorlage!
Einzelheiten über die Befehlserteilung zu a) und b) enthält die Verfügung OKH 5.Abt. GenStdH (I) Nr.7/39 g.Kdos. 5.Ang. v. 15.6.39. Beilage 3 (Neudruck).
- 4.) Für die in A II,3 bzw. A III,3 aufgeführten Kräfte der Luftwaffe sind durch Arbeitsstab Rundstedt und H.Gru.Kdo.1 bzw. die ihnen nach A II,1 und A III,1 unterstellten Kommandobehörden

PA
130

behörden Befehle für den ersten Einsatz auszugeben, die alles Erforderliche über Unterstellung, erste Einsatzorte bzw. Feldflugplätze und Aufträge enthalten.

Diese Befehle sind dem Gen.d.Lw.b.Ob.d.H. unmittelbar zur Weiterverteilung an die betreffenden Verbände zu übersenden.

5.) Kriegsgliederungen

der in A II,1 bzw. A III,1 aufgeführten Kräfte sind im einzelnen durch Arbeitsstab Rundstedt und H.Gru.Kdo.1 aufzustellen.

Über sämtliche in den Wehrkreisen II, III und VIII aufkommenden, in den Teilen A II,1 und A III,1 nicht genannten Verbände verfügt Ob.d.H. anderweitig. Soweit nichts anderes für sie befohlen ist, verbleiben sie bis zum Eintreffen weiterer Befehle in ihren Mob.Orten.

- 6.) Mit den für Unterstellung vorgesehenen SS-Standarten und sonstigen Dienststellen außerhalb der Wehrmacht (mit Ausnahme des Generalmajor Eberhard, Danzig) ist ohne ausdrücklichen Befehl keine Verbindung aufzunehmen. Befehle für den Einsatz sind vorzubereiten. Verbindungsaufnahme ist rechtzeitig zu beantragen.

P = ...
2

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

21 Ausfertigungen
Prüf-Nr. 3

130
131

Abschnitt III.

D u r c h f ü h r u n g .

1.) Der Fall Weiß wird zeitlich gestaffelt voraussichtlich in folgender Form ablaufen:

a) Erste Hälfte August, in Ostpreußen ab Mitte August:

Verlegung der für "Schanzen" vorgesehenen Stäbe und Verbände gem. Teil A II, III Anlage 2.

Diese Verlegungen erfolgen in Friedenstransporten.

Die Verlegung und alle mit ihr zusammenhängenden Fragen (Aufstellung der Übungsverbände usw.) sind geregelt in den Verfügungen:

OKH 4.Abt.(I) GenStdH Nr.1700/39 geh. v.22.5.39

OKH 2.Abt.(III B) GenStdH Nr.950/39 g.Kdos.v.25.5.39
Anl.7

OKH 10.Abt.(Ia) GenStdH Nr.360/39 g.Kdos.v.9.6.39

OKH 10.Abt.(Ia) GenStdH Nr.393/39 g.Kdos.v.13.6.39

b) Ab 16.8.:

Aufstellung und anschließende Zusammenziehung der übrigen in Ostpreußen befindlichen bzw. aufzustellenden Stäbe und Verbände, einschl. der bereitzustellenden Verbände der Luftwaffe, in Bereitstellungsgebiete 1 zu Übungen, Tannenbergsfeier und Manöver.

Maßgebend hierfür sind die Verfügungen:

OKH 2.Abt.(III B) GenStdH Nr.950/39 g.Kdos.v.25.5.39 Anl.6

OKH 4.Abt.(I) GenStdH Nr.1860/39 geh. v.8.6.39.

Zeitliche

131
132

Zeitliche Bindungen siehe Teil A III Anl.2.

c) Etwa ab 6.Tag vor dem Y-Tag:

Aufstellung bzw. Herstellung der "Einsatzbereitschaft"
der Stäbe der H.Gru.Kdo., A.O.K. einschl.Bv.T.O. und Stäbe
Koluft in ihren Aufstellungsorten.

Verlegung in einsatzbereiter Gliederung - Einsatzbereit-
schaft wird vorher befohlen - bzw. nach Aufstellung

der mot.Stäbe und Verbände mit Zuteilungen an Heeres=,
Armee=, Korpstruppen und Teilen der Luftwaffe in die Bereit-
stellungsgebiete 1

der sonstigen bereitzustellenden, noch nicht zum "Schan-
zen" verlegten Verbände in die Bereitstellungsgebiete

gem. Teil A II, III Anl.2 im Landmarsch bzw. Bahn-
transport (ohne Ostpreußen).

Die Verlegung erfolgt als geschlossene A-Bewegung auf
Stichwort: "A-Bewegung, 1.A-Tag:..... (Datum)". Das Stich-
wort ergeht durch OKH 5.Abt. GenStdH an sämtliche betref-
fenden General- und Wehrkreiskommandos sowie den General
der Luftw.beim Ob.d.H. und ist von diesen den in Frage
kommenden Stäben und Verbänden umgehend weiterzugeben.

Sämtliche in der A-Bewegung im Bahntransport bzw.Land-
marsch zu verlegenden Verbände müssen von den vorbereiten-
den Kommandobehörden versiegelte Befehle für Unterbringung,
Unterstellung usw. erhalten.

Diese Verlegung und alle mit ihr zusammenhängenden Fra-
gen sind geregelt in den Verfügungen:

OKH

OKH 4.Abt.(I) GenStdH Nr.1700/39 geh.v.22.5.39

OKH 2.Abt.(III B) GenStdH Nr.950/39 g.Kdos.v.25.5.39.
Anl.1-5

OKH 5.Abt.(I) GenStdH Nr.7/39 g.Kdos.5.Ang.v.15.6.39
Beilage 3 (Neudruck)

d) Etwa Y - 3.Tag:

Verlegung der Stäbe der H.Gru.Kdo. u.A.O.K. (ohne O.B. und Chef) und der Stäbe Koluft in ihre Hauptquartiere.

Die Verlegung erfolgt im Rahmen der A-Bewegung auf das betr. Stichwort gem. 1 c.

e) Y - 2.Tag:

Mittags: Eintreffen der Oberbefehlshaber und Chefs in den Hauptquartieren auf besonderen Befehl des Ob.d.H. Befehlsübernahme auf Stichwort "Befehlsübernahme".

Nachmittags: Befehl zum Vorziehen der mot.Stäbe und Verbände einschl.unterstellter Flakabteilungen aus den Bereitstellungsgebieten 1 bzw. aus den Standorten - diese nach vorheriger Herstellung der "Einsatzbereitschaft" - in die Bereitstellungsgebiete 2 in der Nacht zum Y-Vortag. Dieses Vorziehen erfolgt als Anfang der Y-Bewegung auf das Stichwort: "1.Y-Tag: (Datum)", welches durch OKH 5.Abt. GenStdH an die H.Gru.Kdo. u. A.O.K. gegeben und von diesen sofort an die betr. Stäbe und Verbände weiterzugeben ist. Die Marsch- und Transportbewegungen beginnen am Y - 2.Tage ^{um 18,00} um 18,00 bzw. 20,00 Uhr. - Um das rechtzeitige Antreten zu gewährleisten, sind

durch

~~113~~
134

durch die vorbereitenden Kdo.Behörden entsprechende Marschbefehle versiegelt bei den in Frage kommenden Stäben und Verbänden zu lagern. - Einzelheiten siehe Verfg. OKH 5.Abt.(I) GenStdH Nr.7/39 g.Kdos. 5.Ang. v.15.6.39 Beilage 3 (Neudruck).

Befehl an H.Gru.Nord und A.O.K.3 zum Vorziehen der Kräfte in Ostpreußen ab 20,00 Uhr in die Bereitstellungsgebiete 2 durch OKH 1.Abt. GenStdH. Das Vorziehen muß durch Gen.Kdo. I.A.K. so vorbereitet sein, daß die Truppe 5 Stunden nach Befehlseingang beim A.O.K.3 antreten kann.

Befehl zur getarnten Mobilmachung der 18.u.44.Div. und zur Herstellung der beschleunigten Ausrückfähigkeit der 17.,24.,46.Div. durch OKH 2.Abt. GenStdH und zu ihrem Abtransport. Der Abtransport erfolgt in der Y-Bewegung auf Stichwort: "1.Y-Tag:..... (Datum)", welches durch OKH 5.Abt. GenStdH den betr. W.Kdo. zugeht.

Befehl zum Vorführen der fliegenden Teile der auf Friedensfliegerhorsten bereitgestellten F= und H=Staffeln auf ihre Feldflugplätze durch OKH 1.Abt. GenStdH an Gen.d.L.b.Ob.d.H.

f) Y-Vortrag:

14,00 Uhr. Ausgabe des X-Befehls und des Stichwortes: "Fall Weiß", 1.Y-Tag:.... (Datum).... Uhr .

Dieses

~~134~~
135

Dieses Stichwort wird von Ob.d.H. an H.Gru.Kdo.Süd und Nord, sowie an alle Wehrkr.Kdo. und nachrichtlich an H.Gru.Kdo.2, ferner an Gen.d.L.b.Ob.d.H., Ob.d.L. und Ob.d.M. ausgegeben. Es ist von H.Gru.Kdo.Süd und Nord an alle bereitgestellten Stäbe und Truppen weiterzugeben. Das Stichwort löst das Antreten über die Grenze sowie den Grenzüberflug durch die unterstellten Verbände der Luftwaffe an dem angegebenen Tage und zu der angegebenen Uhrzeit aus.

Teils bereits früher
20,00 Uhr: Anlaufen der Transporte der 44., 18., 17., 24. und 46.Jnf.Div. (Y-Bewegung)

Beginn der Marschbewegungen zur Grenze für sämtliche bereitgestellten Verbände. Bahntransporte für diese Verbände sind nicht vorgesehen.

g) 1.Y-Tag:

Tagesanbruch: Grenzübertritt (Zeitpunkt wird durch Ob.d.H. im Stichwort oder bald danach befohlen).

h) 2.Y-Tag:

22,00 Uhr: Inkrafttreten des Höchstleistungsfahrplanes (Y-Bewegung).

2.) SS-Standarte Germania wird am Y.Vortage 4,00 Uhr von Königsbrück auf Cosel zum A.O.K.14,

SS-Standarte Adolf Hitler am Y-Vortage 4,00 Uhr von Berlin auf Breslau zum A.O.K.8 durch OKH 5.Abt. GenStdH in Marsch gesetzt. *f.*

Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

21 Ausfertigungen
Prüf-Nr. 3

135
136

Abschnitt IV.

Unterrichtung und Geheimhaltung.

1.) Unterrichtung:

Die Unterrichtung über die Aufgaben auf Grund dieser Aufmarschanweisung erfolgt gemäß OKH 1.Abt.(Ib) GenStdH Nr.2000/36 g.Kdos. v.19.12.36.

Es kommt hierbei darauf an, daß der Überblick über Kräfteinsatz und Kräftegliederung in jedem Fall auf den notwendigen Teilausschnitt des Gesamtbildes beschränkt bleibt.

Arbeitsstab Rundstedt und H.Gru.Kdo.1 haben sich mit den Luftflottenkommandos 1 und 4, H.Gru.Kdo.1 auch mit Marine-Gru.Bef.Ost hinsichtlich der von diesen getroffenen Maßnahmen in Verbindung zu setzen und sie auch über die beabsichtigten Maßnahmen der Heeresgruppe Nord und Süd im Rahmen des Notwendigen zu unterrichten.

Verbindungsaufnahme mit den SS-Standarten und sonstigen Dienststellen außerhalb der Wehrmacht, mit Ausnahme des Generalmajor Eberhard in Danzig, bleibt vorbehalten.

2.) Geheimhaltung:

Eine Weitergabe der Aufmarschanweisung und ihrer Anlagen im Wortlaut an andere Dienststellen ist verboten. Ihr Inhalt darf nur auszugsweise und in dem unbedingt erforderlichen Umfang weitergegeben werden. Bei Weitergabe solcher Auszüge an

untere

136
137

untere Stellen, die für die Bearbeitung von Chef-Sachen nicht zugelassen sind, ist ausdrücklich festzulegen, welche Offiziere von dem Inhalt Kenntnis erhalten dürfen.

Es ist sicherzustellen, daß die Auszüge nur von Offizieren oder nur unter persönlicher Aufsicht dieser Offiziere durch besonders vertrauenswürdiges und verpflichtetes Personal geschrieben, abgesandt und in Empfang genommen werden.

Besonders wichtige Abschnitte dürfen nur durch Offiziere geschrieben werden. Soweit es sich um Chef-Sachen handelt, gelten die für ihre Behandlung gültigen Bestimmungen.

Die auf Grund der Aufmarschanweisung "Fall Weiß" im Frieden zu gebenden Anordnungen und Befehle dürfen keinerlei Hinweis auf den Gesamtaufmarsch oder den Aufmarsch an anderen Fronten geben. J.